

Neuenkirchen

-

Leitbild der Gemeindeentwicklung

November 2005

**Gemeinde
Neuenkirchen**

-
Lokale Agenda



Gefördert aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds

Leitbild der Gemeindeentwicklung Gemeinde Neuenkirchen

Bearbeitung: Schütze & Wagner
Architekten für Stadtplanung

Auftraggeber: Gemeinde Neuenkirchen



Bearbeitung und Moderation

Schütze & Wagner

Architekten für Stadtplanung
Dipl.-Ing. Beate Wagner
Dipl.-Ing. Mirko Wento
Ziegelbergstraße 8
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395- 544 25 60
Fax: 0395- 544 25 66
Email: buero@schuetze-wagner.de

Mitarbeit

EU-Consult
Regina Patzt
Joachim-Jungius-Str.9
18059 Rostock
Tel.: 0381-200 76 86
Fax: 0381-200 76 87
Email:
info@eu-consult.org

Begleitung und Betreuung

Für die Gemeinde Neuenkirchen:

Der Bürgermeister
Herr Riechert
Dorfstraße 11a
17498 Neuenkirchen

Weitere Ansprechpartner:
Herr Müller
stellvertr. Bürgermeister
Tel.: 03834 – 89 91 74

Frau Mietann
Vors. Bauausschuß
Tel.: 03834 – 89 97 88

und

Amt Landhagen
Bauamt
Frau Neumann
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen
Tel.: 03834 – 89 51 30
Fax: 03834 – 89 51 99
Email: neuenkirchen@amt-landhagen.de

	Seite
Inhalt	
1. Vorbemerkungen	
- Anlass / Zielstellung	3
- Grundlagen	4
- Verfahren / Ablaufplanung	7
- Protokolle und Pressenformationen	10
2. Analyse	
2.1. Stärken	
- Nutzungen (Historie, Flächennutzung, Demographie, Soziale Kennzahlen)	26
- Wirtschaft	29
- Geographische Lage	29
- Freizeit	31
- Landschaft / Freiraum	32
2.2. Schwächen	
- Ortsbild / Ökologie	33
- Infrastruktur	33
- Kultur / Tourismus	33
- Straßen- und Wohnumfeldgestaltung	34
- Freiraum	34
- Karte Stärken – Schwächen Gemeinde	
- Karte Stärken – Schwächen Ortsteile	
3. Leitziele / Leitbild	
3.1. Leitziele	35
3.2. Leitbild	40
- Karte Leitbild Gemeinde	
- Karte Maßnahmen Ortsteile	
4. Durchführung	
4.1. Zeitplan / Beschluss	41
4.2. Weiterführende Handlungsempfehlungen	42
4.3. Projektblätter	46
5. Anhang	
• Übersicht der europäischen Fördermöglichkeiten nach Inhalten	47
• EU-Förderprogramme in der Übersicht	72

1. Vorbemerkungen

Anlass / Zielstellung

Die unmittelbar im Nordwesten an die Hansestadt Greifswald angrenzende Gemeinde Neuenkirchen weist mit einer Größe von 2309 ha und 2281 Einwohnern eine für ländliche Verhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittliche Einwohnerdichte auf, was im besonderen Maße auf die Entwicklungen seit der politischen Wende 1990 zurückzuführen ist.



Die Ortslagen der Gemeinde Neuenkirchen, haben heute zunehmend Wohnfunktion. Neuenkirchen selbst weist eine Durchmischung mit Handel und Gewerbe auf. Nur in Wampen und Neuenkirchen sind landwirtschaftliche Produktionsstätten vorhanden. Gemäß Landesraumordnungsprogramm befindet sich die Gemeinde im Ordnungsraum der Stadt Greifswald und liegt auf der Entwicklungsachse Stralsund – Greifswald – Anklam – Pasewalk. Hier sind auch die Gründe für die enormen Bautätigkeiten, vor allem im Wohnbausektor, der letzten 15 Jahre zu finden.

Mit allen bisherigen Vorhaben hat die Gemeinde versucht, der Entwicklung eine ökonomische, ökologische und soziale Orientierung herzustellen.

Übereinstimmung mit den regionalen Entwicklungsabläufen ist Anliegen der Gemeinde. Aus diesem Grunde beschloss sie bereits im Vorfeld der lokalen Agenda, der regionalen AGENDA Stettiner Haff-Region zweier Nationen beizutreten.

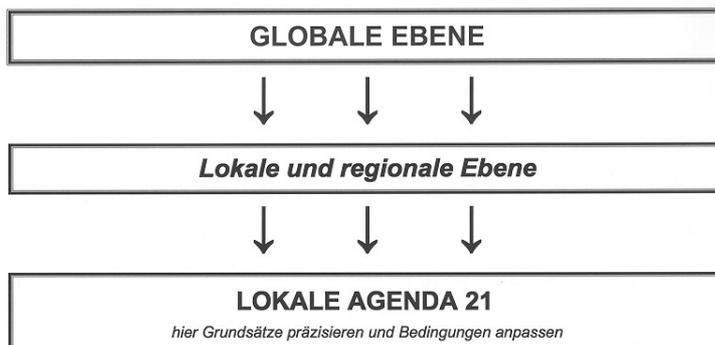
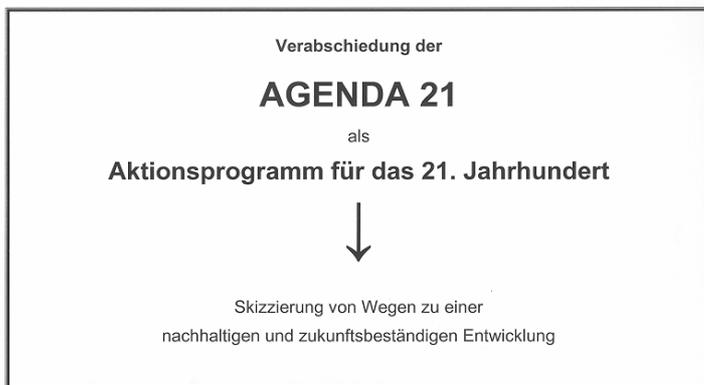
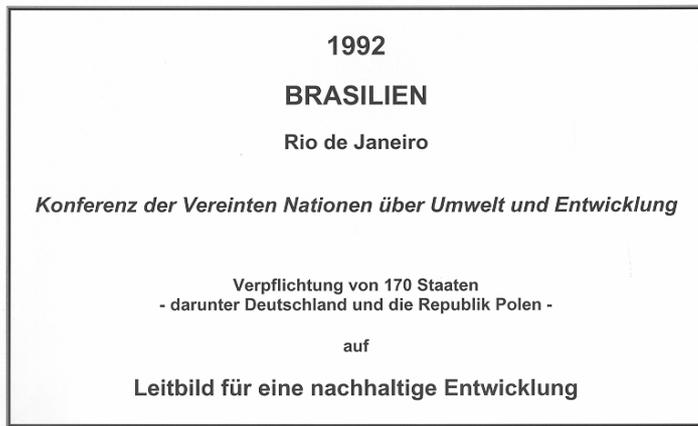
Die weitere Entwicklung planmäßig anzugehen, und jede zukünftige Maßnahme im Sinne der Dokumente der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro auf Nachhaltigkeit zu prüfen, war Hauptanliegen der Leitbilderarbeitung. Es sollen aber auch die zahlreichen gemeindlichen Aktivitäten und Ideen auf kultureller, sozialer sowie planerischer Ebene gebündelt und effektiver gestaltet werden.

Diese Arbeitsweise soll zukünftig in die täglichen Abläufe integriert, regelmäßig kontrolliert und

das Leitbild bedarfsweise fortgeschrieben werden.

Grundlagen

Auf der Grundlage der Regionalen Agenda Stettiner Haff- Region zweier Nationen waren bereits Verwaltung und Gemeinderat mit den Zielen und Zwecken des Agenda-Prozesses vertraut. Mit der Eröffnungsveranstaltung wurden diese durch den Bürgermeister, Herrn Riechert, einer breiten Öffentlichkeit auch über die Presseauswertung bekannt gemacht.



2000

Deutschland – Schwerin

*Gemeinsame Erklärung des Landes Mecklenburg – Vorpommern
und der Wojewoschaft Westpommern (Zachodniopomorskie)*

REGIONALE AGENDA 21 STETTINER HAFF

→ *Verständigung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit*

Beteiligung von Vertretern aus

Umweltministerium Mecklenburg – Vorpommern
Regionaler Fonds für Umweltschutz und Wasserwirtschaft Westpommern
Marshallamt
Staatliches Amt für Umwelt und Natur (StAUN) Ueckermünde, Kommunen
Universität Szczecin
Fachhochschule Neubrandenburg

20. April 2001

Republik Polen – Szczecin

als Auftakt der Regionalen Agenda 21 Stettiner Haff

Deutsch – Polnische Konferenz



Stettiner Beschluss



**Aufbau einer
Regionalen Agenda 21 Stettiner Haff – Region zweier Nationen**

REGIONALE AGENDA 21 STETTINER HAFF

GELTUNGSBEREICH



**Städte und Gemeinden
beiderseits der Grenze Deutschland / Republik Polen**

mit

naturräumlichen
historischen
kulturellen
wirtschaftlichen

Bezügen zum Stettiner Haff

Gemeinde Neuenkirchen

als Ort der Lokalen Agenda 21



Beschluss der Gemeindevertretung 19.10.2004



**Initiierung von Projekten und deren Realisierung zur nachhaltigen
Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen**

Ziele

LOKALE AGENDA 21

Ganzheitliches Handlungskonzept für die nachhaltige Ortsentwicklung



Gemeindliche Entwicklungschancen aufzeigen
Maßnahmen definieren, die die Lebens- und Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes verbessern
Infrastruktur für Fremdenverkehr und Naherholung entwickeln
Maßnahmen der Landschaftspflege und –gestaltung sowie für die Nutzungs- und Gestaltungsansprüche für künftige Ortsentwicklung festschreiben

Die Leitbildplanung der Gemeinde Neuenkirchen stellt einen Zwischenstand der begonnenen Entwicklung dar und zeigt Wege auf, wie noch notwendige Handlungsabläufe und Aktivitäten im Sinne der Agenda 21 zukünftig nachhaltiger koordiniert werden können.

Auch bereits durchgeführte Maßnahmen waren zunächst Grundlage der Stärken- und Schwächenbilanz. Grundlagen der Planung waren neben den Wunschvorstellungen der Bürger, aber auch die bereits aufgestellten gemeindlichen Planungen und regionalen Pläne.

Gemeindliche Planungen

- Flächennutzungsplan, Stand: 12 / 1999
- Landschaftsplan, Stand: 08 / 1999
- Dorferneuerungsplan, Stand: 07 / 2003
- Förderantrag zur Flurneuordnung 2005
- Bebauungspläne:
 - B-Plan Nr. 1
 - B-Plan Nr. 1B
 - B-Plan Nr. 4
 - B-Plan Nr. 5
 - B-Plan Nr. 9
 - B-Plan Nr. 12
 - B-Plan Nr. 13
 - B-Plan Nr. 15
 - 1. Änderung des B-Planes –An der Leister Straße-

Kartengrundlagen

- Topographische Karte 1 : 50.000
- Topographische Karte 1 : 10.000
- Flurkarte des ZWAB
- Luftbilder

Verfahren / Ablaufplanung

Nach dem Beschluss über die Lokale Agenda 21 am 19.10.2004 hat die Gemeinde Neuenkirchen verstärkte Anstrengungen unternommen, die gemeindliche Entwicklung nachhaltig und planmäßig voranzutreiben.

Im August 2005 wurde ihr die finanzielle Unterstützung durch das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern bei der Anfertigung einer Leitbildplanung zugesagt.

Daraufhin wurde, nach einem umfassenden Auswahlprozess, das mit dem Verfahren vertraute Architektenbüro Schütze & Wagner aus Neubrandenburg mit der Planungsbearbeitung beauftragt. Frau Dipl.-Ing. Beate Wagner und Herr Dipl.-Ing. Mirko Wento haben die Gemeinde bis zur Beschlussfassung fachkompetent begleitet und den Prozess moderiert. Nach Sichtung der vorhandenen Planungsunterlagen und Auswertung einer städtebaulichen Analyse fand am 29.08.2005 mit dem Bürgermeister, dem stellvertretenden Bürgermeister und der Bauausschussvorsitzenden die Abstimmung zur Vorgehensweise und zum Verfahren statt.

Zur praktikablen Handhabung in der Gemeinde Neuenkirchen war von Anfang an klar, dass die Leitbilderarbeitung mit dem politischen Alltag zu kombinieren war, um eine gewisse Effizienz zu erzielen, aber auch die Mitwirkungsbereitschaft von Ideenträgern und Freiwilligen, die alle ehrenamtlich tätig sind, nicht übermäßig zu beanspruchen.

Nach zwei Monaten intensiver Leitbildplanung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass das Bürgerinteresse durch alle sozialen- und Altersschichten an der Mitarbeit bei der lokalen Agenda themenbezogen zwar geringfügig unterschiedlich, aber generell sehr hoch war.

Zukünftig wird sich zeigen, ob die eigens installierten Arbeitsgruppen aufrecht erhalten werden, oder ggf. aus den Projektvorschlägen sich Initiativen der Lokalen Agenda erhalten bzw. bilden und somit den eingeleiteten Prozess begleiten. Die Reihe der Veranstaltungen,



Eröffnung 20.09.2005



Eröffnung 20.09.2005



Eröffnung 20.09.2005



AG „Kultur / Soziales“



AG „Kultur / Soziales“

Veröffentlichungen und Aktivitäten war ausreichend, um derzeit ein umsetzungsorientiertes Leitbild und für einen langfristigen Planungszeitraum von ca. 15 Jahren eine Projektliste als Handlungsrahmen der Gemeindeaktivitäten vorzulegen.

Der auf der Beratung vom 29.08.2005 festgelegte Ablauf wurde eingehalten und am 15.11.2005 durch den Gemeindevertreterbeschluss gekrönt. Auch das mit dem Wappen der Gemeinde verbundene Logo hat bereits im Laufe der Zeit einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Die am 08.11.2005 durchgeführte Bürgerinformation über die Ergebnisse der Leitbildplanung war nicht so gut besucht, wie die Eröffnungsveranstaltung. Hieraus konnten bereits erste Schlussfolgerungen für den weiteren Verfahrensablauf gefasst werden. Durch konkurrierende Vorgänge, wie politische Gremien und Kulturveranstaltungen, waren viele aktive Personen an diesem Tag anderweitig gebunden. Außerdem wurde festgestellt, dass noch immer der „gute alte Schaukasten“ ein wirksamerer Informationspunkt für Einladungen als die Tagespresse ist. Dennoch bestand Übereinstimmung darin, dass ein aktiver Kern für die weiteren Projektplanungen zur Verfügung steht und an konkreten Objekten sicher zusätzliche Akteure gefunden werden.



AG „Gemeindeentwicklung“



AG „Gemeindeentwicklung“



Bürgerforum



Bürgerforum



Arbeitsschritt	Teilnehmer	Termin
1. Eröffnungsveranstaltung	Gemeindevertreter Bürger	20.09.05 19.00 h
2. Leitzielarbeit		
2a) AG Kultur und Soziales	Bürgermeister und Stell- vertreter geladene Bürger	11.10.05 18.00 h
2b) AG Gemeindeentwicklung	Gemeindevertreter geladene Bürger Frau Patzt, EU-Consult	19.10.05 17.30 h
Ergebnisdarstellung		
3. Bürgerforum		
Diskussion Leitziele und Maßnahmenkatlog	Gesamte Arbeitsgruppen Gemeindevertreter Bürger	08.11.05 19.00 h
4. Ergebnisvorstellung		
Bestätigung Maßnahmenkatalog	Gemeindevertreter- sitzung	15.11.05

Protokolle und Presseinformationen

Eröffnungsveranstaltung 20.09.2005

Landhagen

Nr. 10/2005 (19. September 2005)

Informationen aus den Abteilungen/Gemeinden

Gemeinde Neuenkirchen

Partnerschaft mit polnischer Gemeinde?

In ihrer Sitzung am 16. August hatte die Gemeindevvertretung von Neuenkirchen beschlossen, eine Partnerschaft mit einer polnischen Gemeinde anzubahnen. Diese Idee treibt Bürgermeister Norbert Riechert schon seit längerer Zeit um. Sie wurde nachdrücklich genährt durch einen Besuch der 1. Vorsitzenden der Deutsch-Polnischen Gesellschaft in Vorpommern, Frau Maria Burow, Diedrichshagen, bei ihm Frau Burow hatte vorgeschlagen, einen Kontakt zur Gemeinde Czlopa (frhr. Schloppe im Kroner Land) aufzunehmen, weil auch diese Gemeinde ernsthaft nach einer deutschen Partnerin sucht.

Zwischenzeitlich sind erste freundlich gemeinte Briefe ausgetauscht und eine Einladung zum Besuch der polnischen Gemeinde für den 29. und 30. September bei Bürgermeister Riechert eingegangen.

Bürgermeisterin Halina Rakowska beschreibt ihre Stadt (ca. 2.300 Einwohner) als sehr malerisch gelegenen Ort, der über schöne Wälder, reine Seen und Flüsse, unverschmutzte Umwelt und reiche Flora und Fauna verfügt.

Die Stadt sei ein idealer Ort zur Erholung und vor allem zur Touristik. Die Gemeinde hat keine Industrie und unterstützt deshalb kleine Unternehmen vor allem solche, die sich mit Agrotouristik (ähnlich: "Urlaub auf dem Bauernhof") und Recreation (ähnlich: "Wellness-Touristik") befassen. Die Gemeinde Czlopa möchte die Kontakte mit einer deutschen Partnergemeinde dazu nutzen, auf den Gebieten von Kultur, des Sports und der Wirtschaft Verbindungen und Zusammenarbeit zu verwirklichen.

Derzeit befasst sich Bürgermeister Riechert damit, eine "Reisemannschaft" zusammenzustellen. Er wird an dieser Stelle weiter von einer beginnenden Partnerschaft berichten.

.ndm .

Gemeinde Neuenkirchen

- Der Bürgermeister -



Ankündigung

Die Gemeinde Neuenkirchen hat mit der Veranstaltung im August 2004 über die Lokale Agenda informiert. Ziel dieses Agendaprozesses ist es, mit Hilfe und Beteiligung der Bürger ein Leitbild für die

künftige Entwicklung der Gemeinde zu gestalten. Dabei sollen vor allem soziale, kulturelle, aber auch wirtschaftliche und infrastrukturelle Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Die Gemeinde wird in diesem Prozess und bei der Umsetzung von dem Planungsbüro Schütze & Wagner - Architekten für Stadtplanung aus Neubrandenburg unterstützt.

Aufbauend auf die Informationsveranstaltung zur Leitbildentwicklung des letzten Jahres findet am Dienstag, den **20.09.2005, um 19.00 Uhr** in der Feuerwehr, Wampener Straße, Neuenkirchen die Eröffnungsveranstaltung in Form einer Bürgerversammlung statt.



Es sind alle Interessierten und Neugierigen hiermit recht herzlich eingeladen, an der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Neuenkirchen mitzuwirken. Hier wird das Planungsbüro eine Stärken- und Schwächenanalyse der gesamten Gemeinde vorstellen und Projektvorschläge unterbreiten. Im Anschluss sind Diskussionen sowie die Bildung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenbereichen erwünscht und notwendig. In den Arbeitsgruppen sollen dann bestimmte Projekte, welche wichtig für die Gemeindeentwicklung sind, bis zur Realisierung gebracht werden.

Tag der offenen Tür

bei der Neuenkirchener Feuerwehr

Am 3. September luden die Kameradinnen und Kameraden Neuenkirchener Feuerwehr zum diesjährigen Tag der offenen Tür ein. Bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen fand ein unterhaltsames Nachmittagsprogramm statt. Für die Kinder wurden verschiedenen Spielstationen aufgebaut, von den Kameraden der Jugendfeuerwehr betreut wurden. Auch in diesem Jahr war das Kinderschminken ein fester Bestandteil des Nachmittagsprogramms. Nachdem das erste Kind angemalt war, wollten auch die anderen nicht ungeschminkt bleiben. Und wurde aus der Auffahrt des Feuerwehrhauses eine kleine Safarilandschaft, in der viele Katzen, aber auch Drachen, Schmetterlinge und Prinzessinnen zu finden waren. Im weiteren Verlauf des Nachmittags konnten sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenkirchen

Einladung über Amtsblatt Nr. 10/2005

Leitbildentwicklung Gemeinde Neuenkirchen
Schütze & Wagner Architekten für Stadtplanung

10

- Aktennotiz
- Protokoll
- Telefonnotiz

SCHÜTZE & WAGNER

ARCHITEKTEN FÜR STADTPLANUNG

Projekt: Lokale Agenda Neuenkirchen		gesendet an:	
Thema: Auftaktveranstaltung 20.09.2005		an:	
Teilnahme: Herr Riechert – Bürgermeister Herr Müller – stellv. Bürgermeister Bürger – siehe Anhang Frau Wagner – Planungsbüro Schütze & Wagner Herr Wento – Planungsbüro Schütze & Wagner		Bitte um: <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Erledigung <input type="checkbox"/> Bestätigung <input type="checkbox"/> Verbleib <input type="checkbox"/> Prüfung <input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Rückgabe	
Ort: Neuenkirchen	Datum: 20.09.2005	von 19.00	bis 20.30 Uhr
Inhalt und Festlegungen:			Seite 1
Die Veranstaltung begann pünktlich, wie auf den Handzetteln die an die Haushalte verteilt wurden und im Amtsanzeiger angekündigt, um 19.00 Uhr. Kurzzeitig bestand eine Unsicherheit über das Erscheinen der Bürger, weil in der Ausgabe der Ostseezeitung vom 29.09.05 der Veranstaltungsbeginn um 19.30 Uhr abgedruckt wurde. Diese Befürchtung zerstreute sich jedoch schnell da insgesamt 34 Bürgerinnen und Bürger pünktlich anwesend waren.			Termin
Zunächst richtete der Bürgermeister Herr Riechert einige Begrüßungs- und Einführungsworte an die Anwesenden und Gäste. Herr Riechert äußerte den Wunsch, auch als Aufgabenstellung an die Planer, mit der Lokalen Agenda in Neuenkirchen zu konkreten Umsetzungen von Projekten zu kommen und nicht „wieder nur Paper zu produzieren“. Unter dem Hinweis einer anschließenden Ausschusssitzung und eines Zeitlimits von 90 Minuten übergab der Bürgermeister das Wort an Frau Wagner.			
Frau Wagner nutzte die Gelegenheit, sich und das Büro Schütze & Wagner vorzustellen. Im Folgenden beschrieb Frau Wagner die Ziele und den Zweck einer lokalen Agenda und bekräftigte die Absicht zu nützlichen und sichtbaren Ergebnissen zu kommen, betonte aber auch die Notwendigkeit der Mitarbeit der Einwohner.			
Dann stellten die Planer anhand einer Fotodokumentation, auf Schrifttafeln und Karten die Stärken und Schwächen der Gemeinde aus ihrer Sicht vor. Im Anschluss wurden 4 bis 5 notwendige Arbeitsgruppen für die lokale Agenda vorgeschlagen. Dies waren: Wohnen/Ortsstruktur, Wirtschaft/Technische Infrastruktur, Kultur/Soziales, Tourismus und Landschaft/Ökologie. Vieles war den Einwohnern selbstverständlich bekannt und so zeigte sich in der anschließenden Diskussion das im Wesentlichen die Felder Jugend und Soziales sowie die Verknüpfung mit der Region durch Rad- und Wanderwege für die Anwesenden von großer Bedeutung waren.			
Im Folgenden forderten die Planer die Einwohner auf je einen roten Punkt (für Problempunkte) und einen grünen Punkt (für Stärken) auf die Tafeln und Karten zu kleben. Es war bewusst von den Planern versucht worden die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde aktiv an der Schwerpunktfindung und Ausrichtung der lokalen Agenda zu beteiligen. Bei der Punktverteilung und der Pausendiskussion sind die zuvor genannten Schwerpunkte gestärkt worden. So kam es zur Findung von zwei Arbeitsgruppen.			

Datum: 23.09.2005

Gez.: Wento

Eröffnungsveranstaltung 20.09.2005

<p>Die erste Arbeitsgruppe wird sich dem Feld Kultur und Soziales widmen. Hier sollen vor allem der Ausbau von Angeboten für Jugendliche und die Verbesserung der Sportflächenausstattung im Vordergrund stehen. Die Arbeitsgruppe wird sich aus dem bereits bestehenden Sozialausschuß der Gemeinde und interessierten Bürgern zusammensetzen. Die zweite Arbeitsgruppe Wohnen/Wirtschaft/Tourismus wird sich mit dem weiten Feld der Gemeindeentwicklung beschäftigen. Deshalb wird von den Planern vorgeschlagen diese Arbeitsgruppe aus dem Bauausschuß und interessierten Bürgern, analog der ersten Arbeitsgruppe, zu bilden.</p> <p>Nach einer ersten, kurzen Auswertung der verteilten Punkte durch Frau Wagner und den Abschlussworten von Herrn Riechert ging die Veranstaltung um 20.30 Uhr zu Ende.</p> <p>Es haben sich insgesamt 11 Bürger für die beiden Arbeitsgruppen eingeschrieben. Aufgrund der komplexen Aufgabe und des kurzen Terminplanes wird die Einbindung der zuvor genannten Gemeindeausschüsse empfohlen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, die reguläre Arbeit der Ausschüsse von der Arbeitsgruppenarbeit der lokalen Agenda getrennt zu gestalten.</p> <p>Die weitere Vorgehensweise wird am 27.09.2005 mit dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern abgestimmt.</p>	<table border="1"><tr><td>Seite</td><td>2</td></tr><tr><td>Termin</td><td></td></tr></table> 	Seite	2	Termin	
Seite	2				
Termin					

Datum: 23.09.2005

Gez.: Wento

Dipl.-Ing. Eveline Schütze, Dipl.-Ing. Beate Wagner Freischaffende Architekten für Stadtplanung, 17033 Neubrandenburg, Ziegelbergstr. 8
Telefon: (0395) 544 25 60 Fax: (0395) 544 25 66 buero@schuetze-wagner.de www.schuetze-wagner.de

Anwesenheitsliste

Leitbildentwicklung Neuenkirchen –
Arbeitsgruppe



Datum:
Uhrzeit: Uhr
Ort: Neuenkirchen

Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1.	Grunwald, Uwe		<i>U. Grunwald</i>
2.	Miehmans, Karwi		<i>K. Miehmans</i>
3.	Jenicht Traude + Kriest		<i>T. Jenicht</i>
4.	Klasik, Thomas Christina		<i>T. Klasik</i>
5.	Leidi, Frank		<i>F. Leidi</i>
6.	Dinklage, Andreas		<i>A. Dinklage</i>
7.	Tunkeheim, Clemens		<i>C. Tunkeheim</i>
8.	Peters, Jorij		<i>J. Peters</i>
9.	Fiedler, Birgit		<i>B. Fiedler</i>
10.	Biquett, Jürgen		<i>J. Biquett</i>
11.	Rossig, Uwe		<i>U. Rossig</i>
12.	Hieskamp, Tabe		<i>T. Hieskamp</i>
13.	Kissel, Sylvia		<i>S. Kissel</i>
14.	Münch, Walter		<i>W. Münch</i>
15.	Meyer, H.-H.		<i>H.-H. Meyer</i>
16.	Anger-Loth, O.		<i>O. Anger-Loth</i>
17.	Herrmann, I.		<i>I. Herrmann</i>
18.	Müller, Ingrid		<i>I. Müller</i>
19.	Anger-Loth, Kamden		<i>K. Anger-Loth</i>
20.	Mietann, Angelika		<i>A. Mietann</i>
21.	Will, Christa		<i>C. Will</i>
22.	Schnecke, Norbert		<i>N. Schnecke</i>
23.	Feier, Nils		<i>N. Feier</i>
24.	Wichbrodt, Frank		<i>F. Wichbrodt</i>
25.	Schöpf, Alfred		<i>A. Schöpf</i>
26.	Müller, Udo		<i>U. Müller</i>

Eröffnungsveranstaltung 20.09.2005

Anwesenheitsliste

Leitbildentwicklung Neuenkirchen -
Arbeitsgruppe

Datum:2005
Uhrzeit: Uhr
Ort: Neuenkirchen



Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
27.	Riechert, Norbert	Bgm	[Signature]
28.	Krämer, Hans-Joachim		[Signature]
29.	Zabel, Eike		[Signature]
30.	Radzinski, Jutta		[Signature]
31.	Radzinski, Bernd		[Signature]
32.	Becker, Helmut		[Signature]
33.	Becker, Anne		
34.	Carls, Rainer		[Signature]
35.			
36.			
37.			
38.			
39.			
40.			
41.			
42.			
43.			
44.			
45.			
46.			
47.			
48.			
49.			

Anwesenheitsliste Seite 2



Eröffnungsveranstaltung 20.09.2005

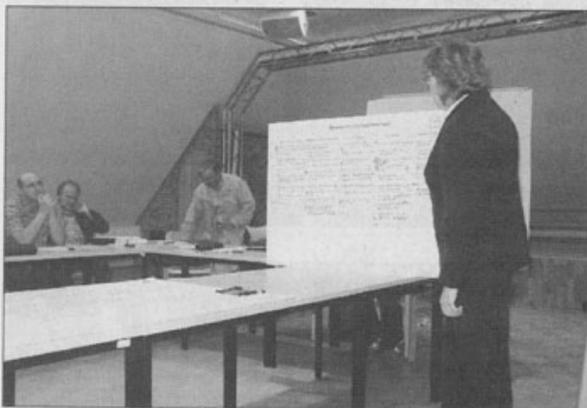
► Informationen aus den Abteilungen/Gemeinden

Lokale Agenda Neuenkirchen



Die Gemeinde Neuenkirchen hat mit der Veranstaltung am 20.09.2005 den Prozess der lokalen Agenda erfolgreich gestartet. Die Beteiligung von ca. 40 Bürgerinnen, Bürgern und Gemeindevertretern zeigte ein großes Interesse der Einwohner an der Entwicklung ihrer Gemeinde.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch den Bürgermeister, Herrn Riechert, zeigte das Planungsbüro Schütze & Wagner aus Neubrandenburg Stärken, aber auch Schwächen der Gemeinde und forderte die Anwesenden auf, ihre Meinung bzw. eigene Gedanken zu äußern. In einer angeregten Pausendiskussion, in der die Anwesenden zu verschiedenen Aspekten Positiv- und Negativpunkte verteilten, wurden zukünftige Arbeitsschwerpunkte der lokalen Agenda erörtert. Da ein Agendaprozess ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger seine Ziele verfehlen würde, wurden im Ergebnis der Veranstaltung zwei Arbeitsgruppen, bestehend aus Bürgern und Gemeindevertretern mit den Schwerpunkten „Kultur/Soziales“ und „Gemeindeentwicklung“ gebildet.



Die Arbeitsgruppen treffen sich jeweils im Versammlungsraum der Feuerwehr Neuenkirchen:

Kultur/Soziales am 08.10.05 um 18.00 Uhr und
Gemeindeentwicklung am 18.10 um 17.30 Uhr.

Die Ergebnisse der Arbeiten in den Arbeitsgruppen werden am 08.11.2005 im Rahmen eines Bürgerforums der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuenkirchen, sowie Interessierte recht herzlich eingeladen.

Artikel Amtsblatt 17.10.2005

Arbeitsgruppe „Kultur und Soziales“ 11.10.2005



im Amt Landhagen, Th.-Körner-Str.36, 17498 Neuenkirchen

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung der Lokalen Agenda Neuenkirchen findet die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Kultur / Soziales am 11.10.2005 um 18.00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr statt.

Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen, um an der Entwicklung Ihrer Gemeinde aktiv mitzuwirken.

Sollten Sie den oben genannten Termin nicht wahrnehmen können bitte, ich Sie rechtzeitig mich oder meinen Stellvertreter Herrn Müller zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Riechert
Bürgermeister

Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Telefon: 03834/89 51-0, Fax: 03834/ 89 51 –99

Email: neuenkirchen@amt-landhagen.de

Homepage: www.landhagen.de

Sprechzeiten:	Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
	Mittwoch:	8:30 – 12:00 Uhr	-----
	Donnerstag:	-----	13:00 – 17:00 Uhr

Einladung ausgewählter Bürger über Postwurfsendung

- Aktennotiz
- Protokoll
- Telefonnotiz

SCHÜTZE & WAGNER

ARCHITEKTEN FÜR STADTPLANUNG

Projekt: Lokale Agenda Neuenkirchen		gesendet an:	
Thema: Arbeitsgruppe Kultur und Soziales 11.10.2005		am:	
Teilnahme: Herr Riechert – Bürgermeister Herr Müller – stellv. Bürgermeister Bürger – siehe Anwesenheitsliste Frau Wagner – Planungsbüro Schütze & Wagner Herr Wento – Planungsbüro Schütze & Wagner		Bitte um: <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Erledigung <input type="checkbox"/> Bestätigung <input type="checkbox"/> Verbleib <input type="checkbox"/> Prüfung <input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Rückgabe	
Ort: Neuenkirchen	Datum: 11.10.2005	von 18.00	bis 21.00 Uhr
Inhalt und Festlegungen:		Seite 1	
<p>Nach der Vorstellung aller Anwesenden und den einleitenden Worten von Herrn Riechert und Frau Wagner kam es zügig zu den Zielen und Aufgaben welche in dieser Gesprächsrunde bearbeitet werden sollten. Die Planer stellten ihre Leitgedanken und Projektideen vor. Das Leitbild der „Gemeindeentwicklung“ soll machbare Visionen für einen langfristigen Planungshorizont beinhalten.</p> <p>In der Folge wurde festgestellt, dass es bereits eine Reihe von Veranstaltungen, Initiativen und Projektideen in der Gemeinde gibt. Diese sind im Kulturkalender, verschiedenen Konzepten und Beschlüssen der einzelnen Ausschüsse und Vereine teilweise verankert.</p> <p>Schwerpunkt der Arbeit innerhalb der Arbeitsgruppe sollte der Ausbau der internationalen Beziehungen nach Polen und Schweden sein. Unter dem Leitbild „weltoffene Gemeinde Neuenkirchen“ wurde die Idee eines baltischen Begegnungszentrums entwickelt. Dieses Projekt soll ein Schlüsselobjekt für einen Großteil der Agendaprojekte sein.</p> <p>Weitere Leitbilder und Projektthemen sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verbesserung der Kultur- und Freizeitangebote für Jung und Alt <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuität in der Jugendarbeit - Umzug und Erweiterung Jugendtreff - Bibliotheksangebot - Kunst- und Musikaktionen, multifunktionale Nutzung der Kirche - Mehr Koordination der Vereinstätigkeit - Gemeinsame Nutzung von Freizeitraum / Begegnungsstätte 2. Traditionsbewusstsein stärken <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung einer Dorfchronik - Traditionsfeste - Geschichte in das Bewusstsein bringen 		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">  </div>	

Datum: 12.10.2005

Aufgestellt: Wento

Dipl.-Ing. Eveline Schütze, Dipl.-Ing. Beate Wagner Freischaffende Architekten für Stadtplanung, 17033 Neubrandenburg, Ziegelbergstr. 8
 Telefon: (0395) 544 25 60 Fax: (0395) 544 25 66 buero@schuetze-wagner.de www.schuetze-wagner.de

<p>3. Sport als unverzichtbarer Bestandteil im Leben aller Bevölkerungsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">- Ausbau des Fußballplatzes mit Laufbahn- Umsetzung des vorliegenden Sportanlagenkonzeptes- Errichtung einer Beachvolleyballanlage- Ausrichtung von Sportevents mit polnischer Beteiligung (Z.B. Reittunier)er)- Internationale Schülerwettkämpfe Leichtathletik <p>4. Weltoffene Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none">- Verstärkung der Kontakte zur Regionalen Agenda Stettiner Haff- Mitwirkung in der Pomerania- Gründung einer Gemeindeparterschaft nach Polen (Entwurf Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Schloppe)- Ausbau der Kontakte nach Schweden- Schaffung einer eigenen Internetpräsenz- Deutsch – polnische Schülerkontakte <p>5. Bildungspotential nutzen und erweitern</p> <ul style="list-style-type: none">- Langfristige Sicherung des Kita- und Schulstandortes, Ausbau zu einer Ganztagschule- Studentische Forschungsprojekte, z.B.: Marketing, Natur- und Umweltschutz, Internationale Kontakte, Fachkräfteaustausch im Gewerbebereich etc.- Bessere Einbindung ansässiger tätiger und ehemaliger Professoren der Universität Greifswald <p>Weiterhin wurden die Eigentumsverhältnisse der Universität innerhalb der Gemeinde als Problem für die Entwicklung gesehen. Herr Riechert gab am Ende der Diskussion zu bedenken, dass es ohne Initiative und Verantwortlichkeit weiterer Bürger nicht zur Umsetzung von Projekten kommen würde. Frau Wagner betonte die notwendige Einbindung der Verwaltung in den Agendaprozess, insbesondere bei der Projektumsetzung und Fördermitelantragstellung.</p> <p>Zum weiteren Verfahren:</p> <p>Die Planer nehmen Kontakt zu den Vertretern und Ansprechpartnern der Vereine und Ausschüsse auf, um weitere Informationen über Projekte und Vorhaben zu erhalten.</p> <p>Die Veranstaltung am 18.10.05 mit der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung wird um 17.30 Uhr durchgeführt. Die hier anwesenden Mitglieder werden auch zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.</p>	<table border="1"><tr><td>Seite</td><td>2</td></tr><tr><td colspan="2">Termin</td></tr><tr><td colspan="2"></td></tr></table>	Seite	2	Termin			
Seite	2						
Termin							
							

Datum: 12.10.2005

Aufgestellt: Wento

Dipl.-Ing. Eveline Schütze, Dipl.-Ing. Beate Wagner Freischaffende Architekten für Stadtplanung, 17033 Neubrandenburg, Ziegelbergstr. 8
Telefon: (0395) 544 25 60 Fax: (0395) 544 25 66 buero@schuetze-wagner.de www.schuetze-wagner.de

Anwesenheitsliste

Leitbildentwicklung Neuenkirchen –
Arbeitsgruppe Kultur und Soziales

Datum: 11.10.05
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Neuenkirchen



Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1.	Müller, Ingrid		Ingrid Müller
2.	Unge-Coith, Kamdore		K. Unge-Coith
3.	Herrmann, Irene		I. Herrmann
4.	Rege, Heilwig		H. Rege
5.	Teutschbach, Clemens		Clemens Teutschbach
6.	Wagner, Beate	Planung	B. Wagner
7.	Wendt, Udo	Planung	U. Wendt
8.	Biedert, Norbert	BjM	N. Biedert
9.	Schröder, Eino		E. Schröder
10.	Dinkeloge, Andreas		A. Dinkeloge
11.	Krohn, Ingrid		Ingrid Krohn
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			

Anwesenheitsliste



im Amt Landhagen, Th.-Körner-Str.36, 17498 Neuenkirchen

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

nach der erfolgreichen Auftaktveranstaltung der Lokalen Agenda Neuenkirchen findet die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung am 18.10.2005 um 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr statt.

Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen, um an der Gestaltung Ihrer Gemeinde aktiv mitzuwirken.

Sollten Sie den oben genannten Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie rechtzeitig mich oder meinen Stellvertreter Herrn Müller zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Riechert
Bürgermeister

Amt Landhagen, Theodor-Körner-Str. 36, 17498 Neuenkirchen, Telefon: 03834/89 51-0, Fax: 03834/ 89 51 -99

Email: neuenkirchen@amt-landhagen.de

Homepage: www.landhagen.de

Sprechzeiten:	Dienstag:	8:30 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:30 Uhr
	Mittwoch:	8:30 – 12:00 Uhr	-----
	Donnerstag:	-----	13:00 – 17:00 Uhr

Einladung ausgewählter Bürger über Postwurfsendung

- Aktennotiz
 Protokoll
 Telefonnotiz

SCHÜTZE & WAGNER

ARCHITEKTEN FÜR STADTPLANUNG

Projekt: Lokale Agenda Neuenkirchen		gesendet an:	
Thema: Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung 18.10.2005		am:	
Teilnahme: Herr Riechert – Bürgermeister Herr Müller – stellv. Bürgermeister Bürger – siehe Anwesenheitsliste Frau Wagner – Planungsbüro Schütze & Wagner Herr Wento – Planungsbüro Schütze & Wagner Frau Patzt – EU-Consult		Bitte um: <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Erledigung <input type="checkbox"/> Bestätigung <input type="checkbox"/> Verbleib <input type="checkbox"/> Prüfung <input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Rückgabe	
Ort: Neuenkirchen	Datum: 18.10.2005	von 17.15	bis 19.00 Uhr
Inhalt und Festlegungen:		Seite	I
<p>Nach der Vorstellung aller Anwesenden und den einleitenden Worten von Herrn Riechert und Frau Wagner kam es zügig zu den Zielen und Aufgaben, welche in dieser Gesprächsrunde bearbeitet werden sollten. Hierbei wurde nochmals betont, das grundsätzlich jede Idee und Anregung willkommen ist und diese in den Projektgruppen auf eine Realisierbarkeit geprüft wird.</p> <p>Herr Riechert wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Notwendigkeit der Bildung von Arbeitsgruppen hin, denn nicht alle Verpflichtungen können von den ehrenamtlichen Gemeindevertretern wahrgenommen werden.</p> <p>Diskussionspunkte und Festlegungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezüglich der Wander- und Radwegeproblematik gibt es verschiedene Interessen, vor allem die Verbindung nach Leist 2 von Neuenkirchen und Wampen ist ein Hauptproblem. Herr Riechert berichtete über die Einladung zu einem Abstimmungstermin am 25.10.05 um 9.00 Uhr in Greifswald. Das Planungsbüro Herr Mahnert und Frau Spierling erklärten sich bereit, den Termin wahrzunehmen und die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Ein Gemeindeübersichtsplan wird mitgenommen. - Von den Planern wurde die Frage gestellt ob man auch auf den Deichen sich Rad- und Wanderwege vorstellen könne? Herr Riechert meinte, es seien kaum noch Deiche vorhanden und dass die Gemeinde in Zukunft für die Unterhaltung sorgen soll. Herr Schoenke beklagte die steigenden Gebühren und die trotzdem mangelnde Unterhaltung durch den Wasser- und Bodenverband. In der Folge kam es zu Unklarheiten, wer für die Unterhaltung der Deiche zuständig ist. Die Planer sagten Recherche und Klärung zu. Es wurde aber die Befürchtung geäußert, dass durch die Errichtung des Sperrwerkes Greifswald die Gemeinde noch stärker von Hochwasser beeinträchtigt wird. Auch hier werden die Planer Kontakt zum STAUN Ueckermünde aufnehmen. In jedem Fall ist der Bereich Hochwasserschutz und Deichbau mit Rad- und Wanderwegen ein Thema für die Lokale Agenda und sollte aufgenommen werden. - Ein weiterer Problempunkt sind ungenutzte Flächen. Diese sollten für 		Termin	
			

Datum: 19.10.2005

Aufgestellt: Wento

Dipl.-Ing. Eveline Schütze, Dipl.-Ing. Beate Wagner Freischaffende Architekten für Stadtplanung, 17033 Neubrandenburg, Ziegelbergstr. 8
 Telefon: (0395) 544 25 60 Fax: (0395) 544 25 66 buero@schuetze-wagner.de www.schuetze-wagner.de

<p>Aufforstungen sowie Heckenpflanzungen an Straßen und Wegen aktiviert werden, denn es stehen noch ca. 120 Baumpflanzungen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus.</p> <ul style="list-style-type: none">- Ein weiterer ökologischer Schwerpunkt liegt in der Wiederherstellung von Söllen. Es sollte sich eine Projektgruppe Ökologie bilden, welche sich den Themen der Waldmehrung, Ortsbegrünung, Steuerung von Ersatzpflanzungen und der Sölle annimmt. Hierzu wurde die Einbeziehung des niederländischen Professors Joosten angeregt, der in der Nachbargemeinde in Karrendorf wohnt und sich mit der Nutzbarmachung von Brachflächen beschäftigt.- Ein großes Thema sind auch die Probleme mit der Regenentwässerung sowie dem Grabensystem. Die Gemeinde ist bemüht, verrohrte Gräben wieder freizulegen.- Angesichts steigender Energiekosten ist die Gemeinde bestrebt ein Energie- und Bewirtschaftungskonzept für ihre baulichen Liegenschaften zu entwickeln. Hierzu gibt es bereits Ideen. Es soll hier die Steuer- und Regeltechnik erneuert werden. Ansonsten sind keine weiteren investiven Maßnahmen vorgesehen- Wiederum wurde festgestellt, dass es eine engere Zusammenarbeit mit dem Amt Landhagen geben muss, um zu Projektantragsstellungen zu gelangen. Herr Riechert wird vor der Fertigstellung des Leitbildes einen Termin bei Frau Dr. Haack mit den Planern und ausgewählten Gemeindevertretern organisieren.- Frau Patzt gab zu den einzelnen Punkten Hinweise zu möglichen Fördermöglichkeiten und verantwortlichen Institutionen. Diese müssen aber in der weiteren Konkretisierung der Projekte noch genauer untersucht werden.- Eine Kontaktaufnahme zur Gemeinde Klützer Winkel über den Amtsleiter Dr. Anders, wurde zwecks eines Erfahrungsaustausches mit dem Amt durch Frau Patzt zugesagt. Es geht speziell auch um Fördermöglichkeiten, die nur von Amtswegen eingeworben werden können (Z.B. Life-Mittel).	<table border="1"><tr><td>Seite</td><td>2</td></tr><tr><td colspan="2">Termin</td></tr><tr><td colspan="2"></td></tr></table>	Seite	2	Termin			
Seite	2						
Termin							
							

Datum: 19.10.2005

Aufgestellt: Wento

Dipl.-Ing. Eveline Schütze, Dipl.-Ing. Beate Wagner Freischaffende Architekten für Stadtplanung, 17033 Neubrandenburg, Ziegelbergstr. 8
Telefon: (0395) 544 25 60 Fax: (0395) 544 25 66 buero@schuetze-wagner.de www.schuetze-wagner.de

Anwesenheitsliste

Leitbildentwicklung Neuenkirchen –
Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung

Datum: 18.10.05
Uhrzeit: 17.30 Uhr
Ort: Neuenkirchen



Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1.	Nahmert	Hofbetrieber	<i>[Signature]</i>
2.	Schwenke H.	Berater	<i>[Signature]</i>
3.	Mietmann	GV - BAS-V&S	<i>[Signature]</i>
4.	Herrmann, I.		<i>[Signature]</i>
5.	Mielmann, K		<i>[Signature]</i>
6.	Martin, Doris		<i>[Signature]</i>
7.	Zabel, Elke	GV - Nkn ^{Stellv.} _{BT}	<i>[Signature]</i>
8.	Sprengel, Elke		<i>[Signature]</i>
9.	Michael Eberhard	Gemeindefachw.	<i>[Signature]</i>
10.	Went, Mirko	Planer	<i>[Signature]</i>
11.	Wagner, Bente	Planer	<i>[Signature]</i>
12.	Patat, Regina	EU-Consult	<i>[Signature]</i>
13.	Biedert, Kabe	Ber.	<i>[Signature]</i>
14.	Wittor, Mich. D.	A. Nr. 317	<i>[Signature]</i>
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			

Anwesenheitsliste

Bürgerforum 08.11.2005

Einladung Ostseezeitung vom 03.11.2005

Forum in Neuenkirchen

Neuenkirchen. Bürger der Gemeinde Neuenkirchen haben zwei Arbeitsgruppen zu den Schwerpunkten „Kultur und Soziales“ sowie „Gemeindeentwicklung“ gebildet, um Ziele für die Zukunft ihrer Kommune zu formulieren. Erste Ergebnisse sollen am 8. November im Amtsgebäude von Landhagen öffentlich vorgestellt werden (Forumsbeginn: 19 Uhr).

Anwesenheitsliste

Leitbildentwicklung Neuenkirchen
Bürgerforum

Datum: 08.11.05
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Neuenkirchen



Lfd. Nr.	Name	Funktion	Unterschrift
1.	Bickel, Norbert	Bgm	
2.	Zabel, Elke	Stellv. Bgm.	
3.	Müller, Ingrid		F. Müller
4.	Forner, Rainer	Geschäftsmann	
5.	Ramör, Carl	GmV	F. Carl
6.	H. Unger-Corlitz		H. Unger-Corlitz
7.	O. Unger-Corlitz		O. Unger-Corlitz
8.	Kaas, Niemann		K. Niemann
9.	Herrmann, Lucie		L. Herrmann
10.	Müller, Niels J.	str.BM	
11.	Wille, Christa	Gew.vertreter	C. Wille
12.	Rogge, Heilwig	Bürgerin	H. Rogge
13.	Wink, Nicole	Planer	
14.	Michael, Frank	Besucher	
15.	Schödel, Erno	Bürger	

Anwesenheitsliste

2. Analyse

2.1. Stärken

Nutzungen

(Historie, Flächennutzung, Demographie, Soziale Kennzahlen)

Historie

Der Ort, von dem hier gehandelt wird, hat ehemals den Namen Dam, Dammer, Damme, geführt, wie er in den Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt wird, so namentlich in Martislaw`s III. Konfirmation des Klosters Hilda vom Jahre 1248, in dem Vergleich Dubislaw`s von Gristow mit dem Kloster vom Jahre 1249, u.a. Dieser Name ist aber nicht gleichbedeutend zu nehmen mit Deich oder erhöhtem Weg, sondern er ist slawisch und hat die Bedeutung „Eiche“. In den Kriegen des 12. Jahrhunderts wurde er gänzlich zerstört, aber, wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, von sächsischen Eingewanderten wieder aufgebaut. Sie nannten ihn in ihrer Mundart **N i g e n k e r k e n**. Der Ort Neuenkirchen und die umliegenden Siedlungen wurden im 30- jährigen Krieg bis auf die Kirche von den kaiserlichen Truppen in Asche gelegt.

Neuenkirchen, Wampen sowie die Vorwerksdörfer der Gemeinde sind seit Jahrhunderten mit der Geschichte der Stadt Greifswald und der Universität verbunden. So waren das Dorf Neuenkirchen und das Vorwerk Wampen seit 1634 bzw. bereits 1459 Eigentum der Universität zu Greifswald. Zuvor hatten die Herzöge von Wolgast das Besitzrecht. Zahlreiche bedeutende Persönlichkeiten, die die Geschichte der Stadt Greifswald lenkten, waren auf den umliegenden Dörfern und Vorwerken ansässig bzw. hatten dort Besitz. Dementsprechend ist die Geschichte der Orte der Gemeinde Neuenkirchen eng mit der der Stadt Greifswald und der Universität verbunden. Eine weitere bedeutende Persönlichkeit der Gemeinde ist die 1820 in Neuenkirchen geborene Dichterin Alwine Wuthenow, die wohl bedeutendste Dichterin des 19. Jahrhunderts.



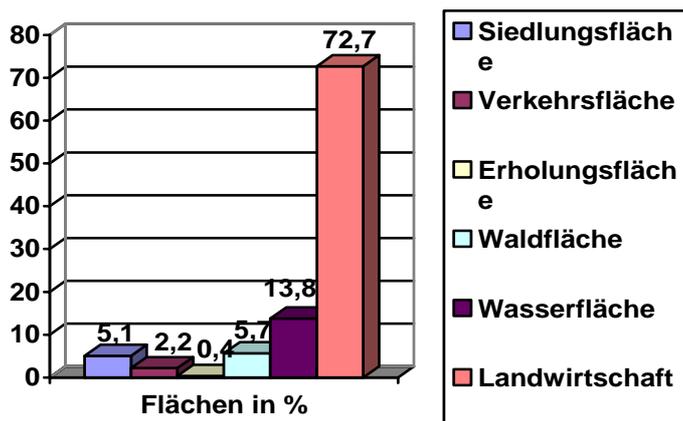
Messtischblatt 1882

Messtischblatt 1932



Das Amt Landhagen wurde am 3. April 1992 von neun Gemeinden gegründet. Heute gehören zum Verwaltungsbereich Landhagen zehn Kommunen: Behrenhoff, Dargelin, Dersekow, Diedrichshagen, Hinrichshagen, Levenhagen, Mesekenhagen, Neuenkirchen, Wackerow und Weitenhagen. Die bislang selbständige Gemeinde Gross Petershagen wurde im Juni 1999 nach Wackerow eingemeindet. Die Gemeinden des Amtes befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hansestadt Greifswald oder sind nur wenig mehr von ihr entfernt. Der Name "Landhagen" knüpft an die Bezeichnung an, die vor fast 60 Jahren schon einmal existierte. 1938 wurden die Gemeinden Neuenkirchen, Steffenshagen, Dersekow, Pansow, Hinrichshagen, Levenhagen und Jarmshagen zur Grossgemeinde "Landhagen" zusammengeschlossen. Das heutige Amt Landhagen, in dessen Bereich jetzt rund 10.000 Menschen leben, ist mit seinem Bauamt, Hauptamt, der Kämmerei, dem Ordnungs- und Sozialamt sowie dem Standesamt Ansprechpartner für die Bürger in vielen gemeindlichen und persönlichen Angelegenheiten. Seit dem Sommer 1999 hat es seinen Sitz im neu erbauten Amtsgebäude in Neuenkirchen, der grössten Gemeinde des Amtes.

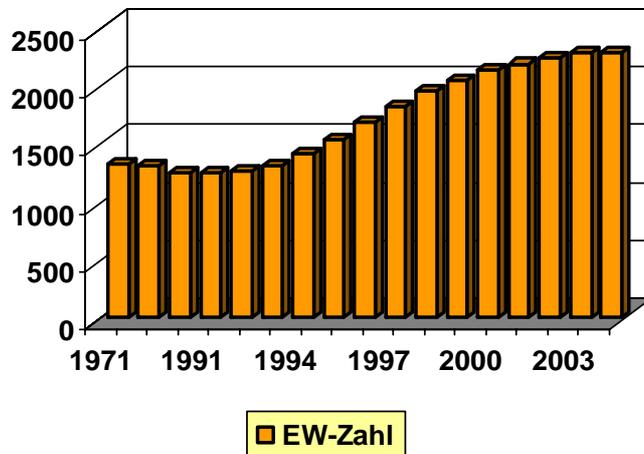
Flächennutzung



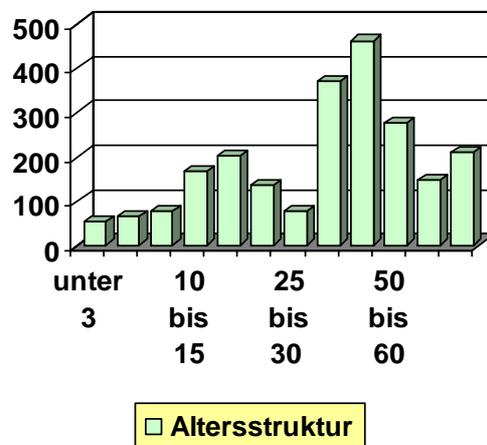
Landschaftlich ist die Gemeinde Neuenkirchen vor allem durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt.

Demographie

- Neuenkirchen hat steigende Einwohnerzahlen



Durch die Stadtflucht und das umfangliche Angebot an Bauland wuchs die Einwohnerzahl von 1296 (Stand 12/1990) auf 2247 (Stand 12/2004).



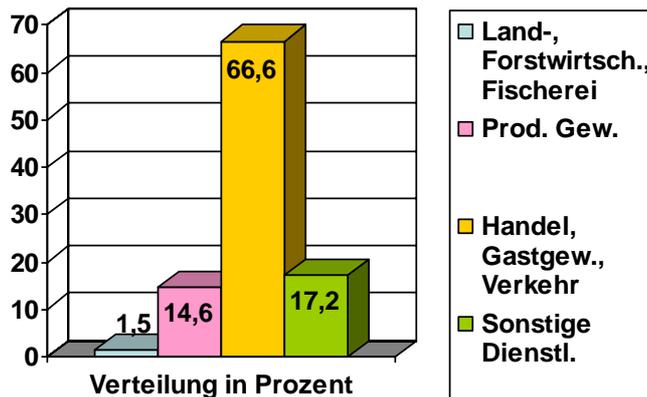
Im Vergleich zum Landkreis Ostvorpommern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern besitzt die Gemeinde eine relativ junge Einwohnerstruktur.

Aufgrund dessen sind in Neuenkirchen eine Regionalschule und ein Kindergarten vorhanden.

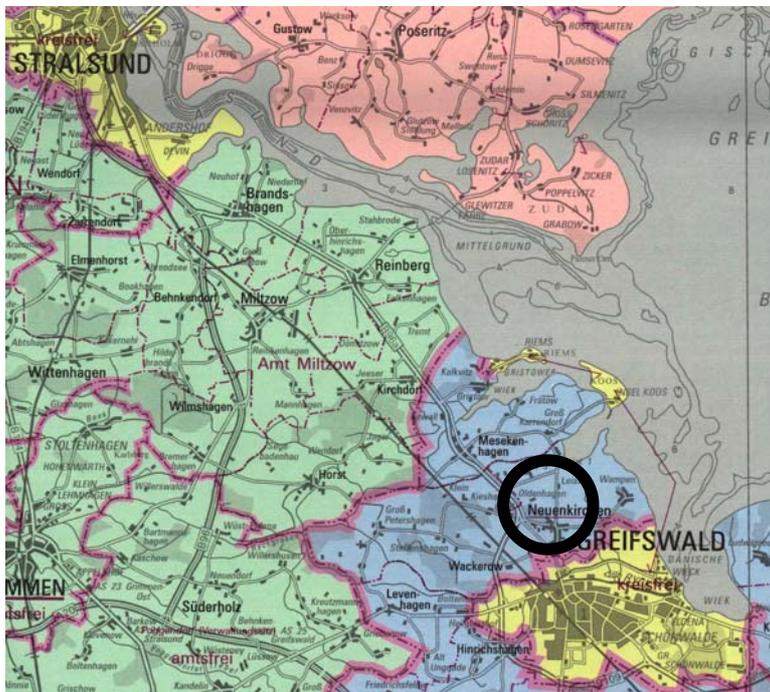


Wirtschaft

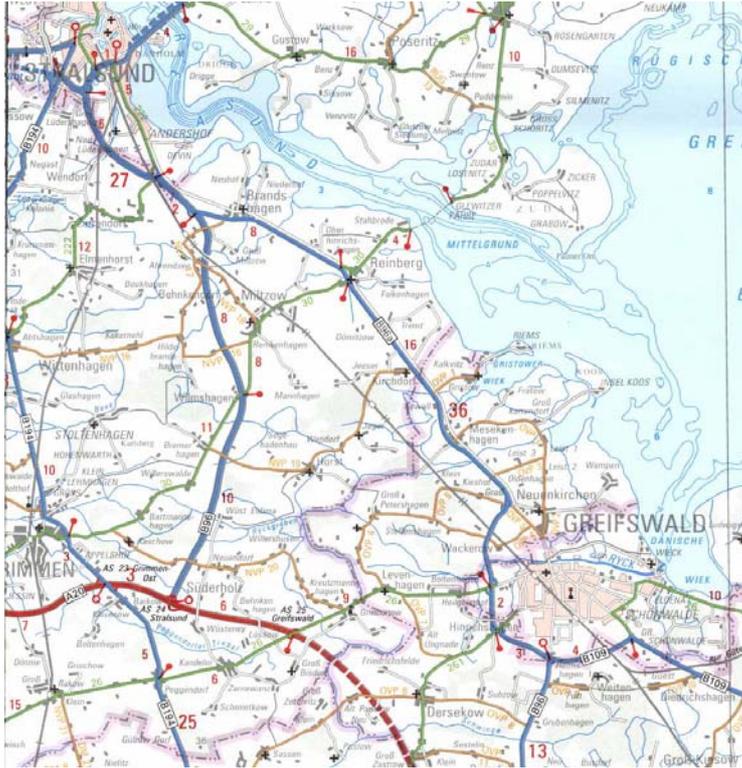
Die Gemeinde Neuenkirchen verfügt mit dem sich am nördlichen Rand des Ortes Neuenkirchen befindlichen Gewerbegebietes über ein starkes wirtschaftliches Grundgerüst. Dieses wird ergänzt von zahlreichen, sich in den Ortslagen befindlichen, kleinen und mittleren Gewerbetreibenden und Dienstleistern.



Geographische Lage



Die Gemeinde Neuenkirchen grenzt unmittelbar nördlich an die Hansestadt Greifswald. Östlich wird sie vom Greifswalder Bodden, nördlich von der Gemeinde Mesekenhagen und westlich von der Gemeinde Wackerow begrenzt. Mit einer Fläche von 2309 ha und einer Einwohnerzahl von 2247 ist Neuenkirchen die größte Gemeinde im Amtsbereich Landhagen.



Die verkehrliche Erschließung ist sehr gut. Die Gemeinde wird von der B 96n tangiert und liegt in unmittelbarer Nähe zur Autobahn 20. Die oberzentralen Orte Greifswald und Stralsund sind somit in 5 bzw. 20 Minuten erreichbar.

Die unmittelbare Nähe war und ist von großer Bedeutung für die Gemeinde. Neuenkirchen hat sich in dem vergangenen Jahrzehnt zu einem Wohnstandort vor den Toren der Hansestadt entwickelt. So hält die Stadt Greifswald gute Bildungs- und Arbeitsbedingungen und Neuenkirchen gute Einkaufsmöglichkeiten vor. Neuenkirchen liegt laut Regionalem Raumordnungsprogramm Vorpommern im Ordnungsraum der Stadt Greifswald, womit auch hier die enge Beziehung der beiden Nachbarn dokumentiert ist.



Karte Ordnungsraum aus Regionalem Raumordnungsprogramm Vorpommern

Freizeit

Das Vereins- und Freizeitangebot ist in der Gemeinde gut entwickelt. Eine Besonderheit ist hierbei, dass für alle Altersgruppen ganzjährig Möglichkeiten am gemeindlichen Leben teilzunehmen vorhanden sind.

Verein / Verband
Freiwillige Feuerwehr
Schule am Bodden
Förderverein Schule
Evang. Kirchgemeinde
SV Fortuna Neuenkirchen
Judo-Club Neuenkirchen
Cantemus-Chor
ArGe Kultur
Reit-Club Neuenkirchen
Tennis-Club Neuenkirchen
Carnevals-Club Neuenkirchen
Rentner-Club Neuenkirchen
Familienfreizeitzentrum FFZ, Neuenkirchen
Landfrauenverband Greifswald e.V.
Kindertagesstätte „Krümelkiste“, Neuenkirchen
Glockenverein Neuenkirchen e.V.

Weitere Veranstaltungen finden in Form von Konzerten in der Kirche statt.

Es ist festzustellen, dass trotz der überdurchschnittlichen Breite an Angeboten die Nachfrage aufgrund der rasanten Einwohnerentwicklung steigend ist. Vor allem kulturelle Veranstaltungen sollten verstärkt angeboten werden.



Landschaft und Freiraum

Durch die direkte Lage am Greifswalder Bodden und die flache Topographie gehört der Bereich Neuenkirchen zu den interessantesten Landschaftsräumen der südlichen Ostseeküste. Dies ist u.a. durch die Ausweisungen von EU-Vogelschutz- und Naturschutzgebieten bewiesen. Besonders durch die Topographie und die sich in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Flächen bieten zahlreiche attraktive Ausblicke.



Diese Potentiale sollten in Zukunft, gerade im Hinblick auf einen sanften Radfahrtourismus, noch besser genutzt werden.



Die eindrucksvollen Blickbeziehungen in die Landschaft bzw. nach Greifswald haben Schutzstatus.



2.2. Schwächen

Ortsbild / Ökologie

Die Orte der Gemeinde haben im vergangenen Jahrzehnt enorme bauliche und strukturelle Veränderungen vollzogen. Obwohl die Gemeinde versucht hat, alle Maßnahmen nachhaltig zu gestalten, haben aufgrund der hohen Geschwindigkeit nicht alle Entwicklungen zum Vorteil der Ortslagen gereicht. Insbesondere die Ortsbilder sind hier vernachlässigt worden.



Durch den Verbrauch an Boden und die notwendigen Fällungen von Bäumen sind die ökologischen Faktoren, vor allem in den größeren Ortslagen, teilweise erheblich verändert worden. Die Straßenräume sind ein gutes Beispiel hierfür.

Infrastruktur

Der Straßen- und Wegezustand ist eine der großen Schwächen der Gemeinde. Bis auf wenige Ausnahmen ist der Zustand schlecht bis sehr schlecht.

Die Erschließung durch Medien kann als gut bezeichnet werden. Zwar sind die kleineren Ortslagen Kieshof Ausbau und Leist 1-3 nicht abwasserseitig erschlossen, was aber aufgrund Unwirtschaftlichkeit nachvollziehbar ist.



Kultur / Tourismus

Wie zuvor beschrieben besteht in der Gemeinde ein breites Angebot von Vereinen. Es fehlt aber trotzdem an weiteren kulturellen Angeboten, um die Bedürfnisse der steigenden Bevölkerungszahl zu befriedigen. So sind insbesondere die Angebote für die Konsumenten mittleren und höheren Alters relativ begrenzt.



Wenig entwickelt ist bisher der Tourismus. Obwohl es zahlreiche Schutzgebiete und Beschränkungen auf dem Gemeindegebiet gibt, sollte der Bereich des sanften Tourismus (z.B. Radwandern, Vogelbeobachtungen) ausgebaut werden, da hier noch Möglichkeiten der Vermarktung liegen. Hierfür ist jedoch eine entsprechende Infrastruktur in Form von zeitgemäßen Straßen und Wegen, notwendig.

Straßen- und Wohnumfeldgestaltung

Mängel hinsichtlich der Straßen- und Wohnumfeldgestaltung sind vor allem im Hauptort Neuenkirchen zu vermerken. Neben dem Mangel an Großgrün sind vor allem strukturelle Probleme festzustellen. D.h. die Zonierung und räumliche Gliederung der öffentlichen Straßen- und Wohnumfeldräume ist zum größten Teil verbesserungsbedürftig. Hauptproblem ist der ruhende Verkehr im Bereich der Wohnblöcke, der praktisch die gesamten Freiflächen beschlagnahmt hat.



Freiraum

Bezüglich des Freiraumes ist auffällig, dass es sehr wenige öffentliche Freiflächen in den Ortslagen gibt bzw. diese aufgrund mangelnder Gestaltung nicht nutzbar sind. Öffentliche Freiflächen sind neben dem kulturellen Angebot der Vereine bedeutend für das gemeindliche Zusammenleben. Sie fungieren als Treff- und Kommunikationsorte. Das Fehlen solcher Standorte wirkt sich negativ auf die Identifikation der Einwohner und die Wohnqualität der Standorte aus.



Ortsmitte Wampen

3. Leitziele / Leitbild

3.1. Leitziele

Innerhalb der Leitbilderarbeitung haben sich zwei Schwerpunktbereiche der zukünftigen Gemeindegemeinschaft herauskristallisiert:

Kultur und Soziales

1. Verbesserung der Kultur- und Freizeitangebote für Jung und Alt

Die steigende Einwohnerzahl bedarf eines Ausbaues der kulturellen und freizeitbezogenen Angebote. Insbesondere die qualitativ höherwertigen Bedarfe sind in Zukunft verstärkt zu bedienen. So sind z.B. die stärkere Nutzung der Kirche für Konzerte und die Schaffung einer Bibliothek mögliche Projekte dieses Bereiches. Für die Jugend soll in der Ferienzeit das Angebot erweitert bzw. gesichert werden. Es ist auch zu bedenken, ob die verschiedenen Nutzungen nicht in einer multifunktionalen Einrichtung untergebracht werden können, ggf. sogar zur internationalen Kommunikation.

2. Traditionsbewusstsein stärken

Neben dem Erhalt historischer Bausubstanz soll auch die traditionelle Lebenskultur wieder belebt werden. Hierzu gehören auch das regional typische Lied- und Schriftgut. Eine der bedeutendsten Vertreterinnen, Alwine Wuthenow, wurde in Neuenkirchen geboren.

3. Sport – Unverzichtbarer Bestandteil im Leben aller Bevölkerungsgruppen

In der Gemeinde ist eine Vielzahl von erfolgreichen Sportvereinen ansässig. Auch die Schule hat beachtliche Erfolge auf Landesebene vorzuweisen. Neben dem Ansehen für die Gemeinde sollte, auch im Interesse der Volksgesundheit, in Zukunft erhöhter Wert auf die Möglichkeiten der sportlichen Betätigung und der Ausstattung der Sportanlagen gelegt werden.

4. Weltoffene Gemeinde

Die Gemeinde hat bereits fortgeschrittene Kontakte nach Polen aufgebaut. Diese sollen weiter ausgebaut werden. In Zukunft ist auch eine Partnerschaft nach Schweden angestrebt.

5. Bildungspotential nutzen und erweitern

Neuenkirchen ist Schul- und Kitastandort. Angesichts schrumpfender Haushaltskassen ist um den Erhalt der Einrichtungen zu fürchten. Aber vor allem auch diese „weichen Standortfaktoren“ sind als Abgrenzung gegenüber anderen Gemeinden unerlässlich. Weiterhin haben sich in der jüngeren Vergangenheit ein Vielzahl von Akademikern in der Gemeinde niedergelassen. Dieses Potential sollte für das Gemeindeleben, z.B. zur Einrichtung einer Bibliothek oder im Bereich Landschaftspflege und -gestaltung, genutzt werden.

Gemeindeentwicklung

1. Verbesserung der Entwicklungsabstimmung im oberzentralen Stadtumlandraum

Zunehmend sind Gemeinsamkeiten in den Problemlagen der Stadt Greifswald und den Umlandgemeinden aufzudecken und zu lösen. Als Mitglied der „Pomerania“ und der Lokalen Agenda „Stettiner Haff“ ist die Gemeinde sich des hohen Abstimmungsbedarfes bewusst und möchte diesen in Zukunft noch aktiver gestalten.

2. Verbesserung der Strassen und Wegeverbindungen

Der schlechte Zustand ist der Gemeinde bekannt und in vorherigen Planungen ausreichend analysiert und thematisiert worden. Der Ausbau des Wegenetzes ist einerseits zur Sicherung der Wohnqualitäten, aber vor allem zum Ausbau des sanften Radwandertourismus, notwendig.

3. Erhaltung der reizvollen schutzwürdigen Naturraumausstattung

Der Naturraum, insbesondere im Bereich des Greifswalder Boddens, ist von besonderer

Bedeutung. Dies ist durch eine Vielzahl von Schutzgebieten belegt. Die Gemeinde ist sich dieser Verantwortung bewusst und will auch zukünftige Entwicklungen damit in Einklang bringen. Integrierte Konzepte Mensch – Umwelt sind zu erstellen.

4. Sanften Tourismus am Greifswalder Bodden entwickeln

Der Tourismusbereich ist in der Gemeinde noch so gut wie nicht entwickelt. Die Potentiale diesen Wirtschaftszweig zu entwickeln sind jedoch, aufgrund der Naturraumausstattung, überaus gut. Angesichts der Sicherung von Arbeitsplätzen und zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten sind hier verstärkte Anstrengungen vorzunehmen.

5. Gemeinde im „Grünen Gürtel“ Greifswalds – Entwicklung von Ortsgrün

Um die Stadt Greifswald zieht sich ein grüner Gürtel aus Waldflächen und Großgrün. Dieser wird lediglich an einigen Stellen unterbrochen, u.a. auch durch den Ort Neuenkirchen. Durch die Entwicklung von Ortsgrün an den Strassen und auf den öffentlichen Flächen soll ein verträglicher Übergang zwischen Ortslage und Landschaft erreicht werden.

6. Verbesserung der Ortsbilder

Durch das schnelle Wachstum der Ortslagen sind die ursprünglichen Ortsbilder weitestgehend überformt. Es gilt, hauptsächlich die Ortsmitten zu gestalten und ggf. Regelungen zu erarbeiten, um die noch entstehende Bebauung verträglich in die Ortsbilder zu integrieren.

7. Bildungspotential der Region noch besser nutzen

Durch die unmittelbare Nähe zu der Universitätsstadt Greifswald und zahlreichen wissenschaftlichen Einrichtungen sind die Bedingungen, an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen teilzuhaben, überaus gut. So sollte auch versucht werden, durch studentische Projekte gemeindliche Problemstellungen zu überprüfen und ggf. mit Lösungsvorschlägen zu untersetzen.

AG Gemeindeentwicklung



1. Verbesserung der Entwicklungsabstimmung im oberzentralen Stadtumlandraum

Entwicklung eines regionalen Vermarktungskonzeptes

Entwicklung eines Tourismuskonzeptes

Ausbau des ÖPNV-Angebotes

Unternehmerstammtisch

Bestandsicherung und Förderung von einheimischen Gewerbe

6. Verbesserung der Ortsbilder

Gestaltung der Ortseingänge Nord- und Westeingang Neuenkirchen

Dorfplätze (Wampen, Leist 1)

Erarbeitung einer Gestaltungssatzung Neuenkirchen

2. Verbesserung der Strassen und Wegeverbindung

Erarbeitung eines Wander-, Rad- und Reitwegkonzeptes

Verkehr- und Grünordnungskonzept

Umsetzung der Konzepte in Bauabschnitten

7. Bildungspotential der Region noch besser nutzen

Steigerung der Attraktivität für studentisches Wohnen

Studentische Projekte und Praktika für die Dorfentwicklung nutzen

Akademiker an der Gemeindeentwicklung beteiligen

Forschungsprojekte initiieren

3. Erhaltung der reizvollen schutzwürdigen Naturraumausstattung

Naturnaher Ausbau von Wander- und Radwegen

Anlegen und Ausbau von Aussichtspunkten

Pflege- und Entwicklungskonzepte im FFH-Gebiet

Energiekonzept Neuenkirchen

4. Sanften Tourismus am Greifswalder Bodden entwickeln

Wasser erlebbar machen

Verbesserung des Hochwasserschutzes, Wanderwege auf Deichen

Erarbeitung eines Beschilderungskonzeptes

Entwurf eines Logos

Gutshaus Wampen nachnutzen

Caravanstellplatz

5. Gemeinde im "Grünen Gürtel" Greifswalds - Entwicklung von Ortsgrün

Ergänzung und Erhalt von Großgrün an den Straßen

Übergänge in den Naturraum verbessern

Ortsrandbegrünung

Waldmehring

AG Kultur und Soziales				
				
1.	2.	3.	4.	5.
<u>Verbesserung der Kultur- und Freizeitangebote für Jung und Alt</u>	<u>Traditionsbewußtsein stärken</u>	<u>Sport - unverzichtbarer Bestandteil im Leben aller Bevölkerungsgruppen</u>	<u>Weltoffene Gemeinde</u>	<u>Bildungspotential nutzen und erweitern</u>
Kontinuität in der Jugendarbeit	Erarbeitung einer Gemeindechronik	Ausbau des Fußballplatzes mit Laufbahn	Verstärkung Kontakte Regionale Agenda Stettiner Haff	Langfristige Sicherung des Schul- und Kitastandortes, Ausbau zu einer Ganztagschule
Umzug und Erweiterung Jugendtreff	Geschichte in das Bewußtsein bringen	Umsetzung des vorliegenden Sportanlagenkonzeptes	Mitwirkung in der Pomerania	
Bibliotheksangebot		Errichtung einer Beachvolleyballanlage	Gründung einer Gemeindepartnerschaft nach Polen (Entwurf Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Schloppe)	Studentische Forschungsprojekte, z.B.: Marketing, Natur- und Umweltschutz, Internationale Kontakte, Fachkräfteaustausch im Gewerbebereich etc.
Kunst- und Musikaktionen, multifunktionale Nutzung der Kirche	Traditionsfeste	Ausrichtung von Sportevents mit polnischer Beteiligung (z.B. Reittunierie)	Ausbau der Kontakte nach Schweden	Bessere Einbindung ansässiger tätiger und ehemaliger Professoeren der Universität Greifswald
Mehr Koordination der Vereinstätigkeiten		Internationale Schülerwettkämpfe Leichtathletik	Schaffung einer eigenen Internetpräsenz	
Gemeinsame Nutzung von Freizeitraum / Begegnungsstätte			Deutsch - Polnische Schülerkontakte	

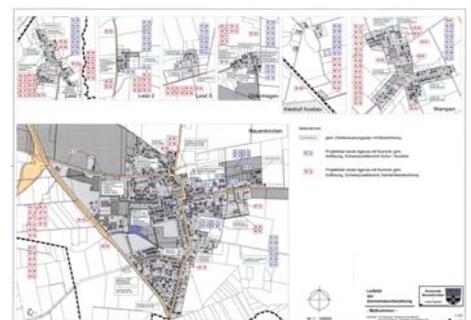
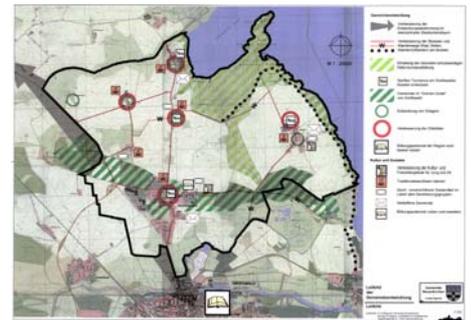
3.2. Leitbild

Das Leitbild der Gemeindeentwicklung Neuenkirchen trägt im Sinne des Bau- und Planungsrechtes informellen Charakter. Deshalb darf es auch nicht als starres Instrument, sondern mehr als Handlungsrahmen und räumlich-funktionales Konzept aufgefasst werden.

Mit dem Beschluss der Gemeinde über das Leitbild erlegt sie sich damit eine gewisse Selbstbindung auf. Grafisch ist es übersichtlich und vereinfacht dargestellt, so dass auf lange Sicht auch eine gute Öffentlichkeitsarbeit damit betrieben werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt das Leitbild die im Lokalen Agenda-Prozess einhellig formulierten Ziele der Entwicklung bis ca. 2015 dar.

Offen sind z.T. Ausgestaltungen, Verortungen bzw. auch Quantitäten. In Fortführung der Lokalen Agenda über die Aufrechterhaltung der Arbeitsgruppen und weiterer Aktivierung von Bürgern sind die Einzelprojekte umzusetzen. Dies soll unter Beibehaltung des begonnenen demokratischen Prozesses der Bürgermitwirkung erfolgen. Viele Diskussionen sind erst in den Ansätzen vorhanden, wie z.T. die Ausführungen auf den Projektblättern zeigen. Dennoch kann mit dem vorliegenden Leitbild ein positiver Start für den nachfolgenden Agenda-Prozess gegeben werden.

Für die einzelnen Ortslagen wurde aus den laufenden Planungen und der Leitbilddiskussion eine Sammlung von Maßnahmen zusammengetragen und in dem „Maßnahmenplan“ dargestellt. Die Möglichkeit, unterschiedliche Fördermöglichkeiten im investiven Bereich einzuwerben ist damit dargestellt. Die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre sollten den „Maßnahmenplan“ stets hinterfragen und berücksichtigen.



4. Durchführung

4.1. Zeitplan / Beschluss

Beschluss über Lokale Agenda 21	19.10.2004
Bewilligungsbescheid des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur zur Förderung der Leitbild-erarbeitung	August 2005
Auftrag an die Freischaffenden Architekten für Stadtplanung Schütze & Wagner aus Neubrandenburg zur Moderation und Leitbild-planung	August 2005
Verfahrensabstimmung zwischen Gemeinde, Verwaltung und Planer	29.08.2005
Grundlagenerfassung, Datenbeschaffung, Bestandsaufnahme	September 2005
Eröffnungsveranstaltung Vorstellung der Sinnhaftigkeit und der Agenda, Einladung Bürger (Liste Mitglieder, Stärken und Schwächen, Protokoll, Anwesenheitsliste, Artikel Ostseezeitung)	20.09.2005
Arbeitsgruppensitzung „Kultur und Soziales“ (Leitziele, Projekte, Protokoll, Anwesenheitsliste)	11.10.2005
Arbeitsgruppensitzung „Gemeindeentwicklung“ (Leitziele, Projekte, Protokoll, Anwesenheitsliste)	18.10.2005
Bürgerforum(Einladung der Bürger, Mitglieder der Arbeitsgruppen, Vereine und Verbände)	08.11.2005 15.11.2005

4.2. Weiterführende Handlungsempfehlungen

Verfahren

Nach dem Beschluss des Leitbildes durch die Gemeindevertretung sind die Nachbargemeinden zu beteiligen. Über diese Information soll ein ständiger Dialog und eine Absprache der übergemeindlichen Entwicklungen erfolgen.

Umsetzung des Leitbildes

Nach dem Beschluss des Leitbildes für die Gemeindeentwicklung sind projektbezogene Arbeitsgruppen zu bilden, z.B.: Standortkonzept baltisches Begegnungszentrum Rad- und Wanderwegekonzept.

Durch die Arbeitsgruppen sollen die im Leitbild gelisteten Projekte, je nach Priorität und unter Anleitung, realisiert werden.

In der Gemeinde wird eine zentrale Anlaufstelle für die Lokale Agenda installiert und mit einem ständigen Mitarbeiter besetzt. Von hier wird die Arbeit organisiert, werden Förderanträge vorbereitet, die Protokollführung und –kontrolle durchgeführt, sowie die Hauptkoordinierung der Akteure vorgenommen. Die Planer werden auf Anforderung einbezogen.

Bei Bedarf Fortschreibung des Leitbildes.

Empfehlung einer AG-Geschäftsordnung

- Zentraler Ansprechpartner: Bürgermeister und seine Stellvertreter
- Aufruf über Zeitung und Internet
- Initiator gleichzeitig AG Verantwortlicher
- Für jeden offen, der mitmachen will
- Treffen nach Bedarf, jedoch mindestens alle 8 Wochen
- Einladung über die Internetseite der Gemeinde und Zeitung
- Information über Aktivitäten über die Internetseite der Gemeinde und die Zeitung
- Einbeziehung der Vorsitzenden der Gemeindeausschüsse

Handlungsempfehlungen für die Beantragung von europäischen Fördermitteln

Mit den Handlungsempfehlungen wird ein Orientierung für die Beantragung von europäischen Fördermitteln vorgelegt. Dabei kann es sich bei den Projektanträgen um mehrere Ideen gleichzeitig handeln (siehe Projektblätter). Es ist daher erforderlich, dass die Gemeinde über die Priorität des einzelnen Vorhabens bestimmt.

1. INTERREG III A

Für die Nutzung der Fördermöglichkeiten innerhalb des INTERREG III A Programms Pomerania sollte sofort Kontakt mit dem entsprechenden Büro in Löcknitz und dessen Leiter Herrn Heise aufgenommen werden, um zu klären, welche Antragsmöglichkeiten noch bis zum Auslaufen des Programms bestehen. Dabei geht es nicht nur um die Terminsetzung, sondern auch um ein Ausloten der Potenziale, die der Gemeinde mit den Programmabschnitten A bis F angeboten werden, d.h. wo die besten Chancen für eine Bewilligung liegen würden. Darüber hinaus muss die Frage geklärt werden, wofür und welche entsprechenden Partner auf der polnischen Seite benötigt werden. Bei der Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm Pomerania sollte dem Kleinprojektfonds besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da die Antragstellung einfach und unkompliziert abgewickelt wird. Das Programm würde Möglichkeiten für folgende Projektideen bieten:

Themen für die Gemeindeentwicklung: 1a/ 1b/ 1c/ 1d/ 1e/ 2a/ 4b

Themen für Kultur+ Soziales: 2b/ 3d/ 3e/ 4a/ 4b/ 4e

Termine für die Antragstellung:

Großprojekte: **offen**

Kleinprojekte: **8 Wochen vor Projektbeginn**

2. JUGEND

Bei den Möglichkeiten, die das EU-Programm JUGEND den Projektideen bietet, ist vor allem die folgende Möglichkeit zu beachten:

Aktion 3: Lokale Jugendinitiativen:

Das Programm bietet Sachkostenhilfe für lokale Jugendinitiativen und würde für folgende Projektideen greifen:

Themen für die Gemeindeentwicklung: 6a

Themen für Kultur+ Soziales: 1b/ 2a/ 3a/ 3c

Termin für die Antragstellung: **1. Februar 2006**

Darüber hinaus wird dringend empfohlen auch die folgenden Möglichkeiten des Programms zu nutzen:

Aktion 1: Jugendaustausch:

Das Programm finanziert bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen und würde sich für die Beantragung folgender Projektideen eignen:

Themen für die Gemeindeentwicklung: 6b

Themen für Kultur+ Soziales: 1a/ 4d

Termin für die Antragstellung: **1. Februar 2006**

Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienstes:

Das Programm finanziert den 12 monatigen Einsatz von Freiwilligen und könnte für folgende Projektideen genutzt werden:

Themen für die Gemeindeentwicklung: 7b

Themen für Kultur+ Soziales: 1d/ 1e

Termin für die Antragstellung: **1. Februar 2006**

3. Aktionsprogramm zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft

Dieses Programm bietet mehrere Möglichkeiten. Hier wird dringend empfohlen, mit dem Unterprogramm Städtepartnerschaften zu beginnen Städtepartnerschaften:

Das Programm kann für die Finanzierung von Bürgerbegegnungen (insbesondere für Jugendliche) genutzt werden, wenn eine Einladung durch die Gemeinde Neuenkirchen ausgesprochen werden soll. Das Programm würde für folgende Projektideen Finanzierungsmöglichkeiten bieten:

Themen für Kultur+ Soziales: 1a/ 4c

Termine für die Antragstellung: **1. Februar 2006/
3. April 2006/ 1. Juni 2006**

Darüber hinaus ist im Rahmen des Aktionsprogramms das Unterprogramm Ausbildungsseminare sehr interessant.

Ausbildungsseminare:

Die Fördermöglichkeiten, die hiermit zur Verfügung gestellt werden, sollten unter dem Gesichtspunkt jeglicher Qualifizierungsbedarfe für die Vertreter der Kommunalverwaltungen (gilt auch für Gemeinden in der Größenordnung von Neuenkirchen) betrachtet werden. Ein solches Seminar könnte mit den europäischen Fördermittelprogrammen einen speziellen Inhalt erhalten und wäre gleichzeitig eine zukunftsweisende Maßnahme.

Das Programm würde sich für folgende Projektideen eignen:

Themen für Kultur+ Soziales: 4d

Termin für die Antragstellung: **1. März 2006**

4. SOKRATES:

Für die Bestrebungen, internationalen Schüleraustausch durchzuführen, eignet sich insbesondere das Unterprogramm COMENIUS COMENIUS 1 europäische Schulpartnerschaften/ Schulentwicklungsprojekte:

Das Programm wäre für folgende Projektideen geeignet:

Themen für Kultur+ Soziales: 4e/ 5a

Termin für die Antragstellung: **1. Februar 2006**

5. LEONARDO

Für die Aktivitäten im Rahmen der Landschaftsplanung der Gemeinde Neuenkirchen wird empfohlen, das Unterprogramm MOBILITÄT zu nutzen.

MOBILITÄT von Hochschulabsolventen:

Dazu wäre es lediglich erforderlich, sich in der Partnerdatenbank des Programms als Aufnahmeorganisation registrieren zu lassen, damit Antragsteller aus Europa auf das Potenzial aufmerksam werden und die entsprechende Zielgruppe nach Neuenkirchen entsenden können

Das Programm würde für folgende Projektideen Finanzierungsmöglichkeiten bieten:

Themen für die Gemeindeentwicklung: 7b

Termin für die Antragstellung (für Entsendeprojekte): **10. Februar 2006**

4.3. Projektblätter

Die folgenden Projekte stellen die Bedarfe und Wünsche der Gemeinde und ihrer Einwohner dar. Über eine Realisierung ist nach Priorität und Aktualität jeweils von der Gemeindevertretung zu entscheiden. Diese Liste von Projekten stellt den gegenwärtigen Bedarf dar. Eine Ergänzung und Umschreibung ist im Rahmen einer Leitbildfortschreibung möglich, wenn nicht sogar notwendig.

Für die kommenden Jahre empfiehlt sich eine jährliche Erfolgskontrolle. Diese kann anhand der Projektblätter und Listen erfolgen. Man sollte die Projekte nach Realisierung, Mitteleinsatz und –planung sowie Fördermittelinanspruchnahme überprüfen. Es ist sinnvoll, auch Indikatoren hierfür hinzuzuziehen, z.B.:

- Anzahl organisierter Vereinsmitglieder
- Anzahl von Veranstaltungen
- laufende Meter Rad- und Wanderwege
- Anzahl Bettenplätze
- Kaufkraftentwicklung
- Gewerbetreibende
- gepflanzte Bäume im öffentlichen Raum
- betreute Kinder etc.

Auch hierüber können Arbeitsgruppen zukünftig nachdenken und Festlegungen treffen.

5. Anhang

- **Empfehlungen für die unmittelbare Nutzung von europäischen Fördermitteln durch die Gemeinde Neuenkirchen**

1. EU- Programm: JUGEND 2000-2006

Programmziel: Integration junger Menschen in die Gesellschaft, die Förderung des Erwerbs von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die Einbeziehung der jungen Menschen in den Aufbau Europas, die Förderung des Unternehmungs- und Unternehmergeistes, die Abschaffung aller Arten von Diskriminierungen durch die Unterstützung der Gleichbehandlung sowie ein besseres Verständnis für die Vielfalt unserer gemeinsamen europäischen Kultur und unsere gemeinsamen Grundwerte. **Programm- Fördergebiete:** 25 EU, 3 EFTA, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Drittländer (LA, Westbalkan, NUS, Mittelmeer)

Programm- Maßnahmen, die empfohlen werden:

Aktion 1: Jugend-Austausch mit Gruppen von Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren / Bi- und trilaterale Jugendbegegnungen mit Programmländern

Voraussetzungen: 2 oder 3 feste Partnergruppen aus Programmländern, an der Aktivität muss mind. 1 EU-Land beteiligt sein; Teilnehmer: Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, an dem Projekt sollten insgesamt mind. 16 und max. 60 Jugendliche teilnehmen; Dauer: Mind. 6 bis max 21 Programmtage;

Finanzierung für die reisende Gruppe: 70% der tatsächlichen Reisekosten (Nachweis über Tickets oder Rechnung); 500 € pauschal für die Vorbereitung der eigenen Teilnehmer (Nachweis über Abschlußbericht); Zur Vorbereitung mit den beteiligten Partnern beantragen die reisenden Gruppen die Förderung der entsprechenden Kosten: 100% der tatsächlichen Reisekosten plus 50 € pro Tag und Teilnehmer, gefördert werden jeweils max. 2 Personen, wenn die zweite Person ein/e Jugendliche/r ist (Nachweis über Tickets oder Rechnung und Abschlußbericht); **Finanzierung** der gastgebenden Gruppe: 800 € pauschal plus 15 € pro Tag und Teilnehmer (für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf 24 € pro Tag und Teilnehmer); 500 € pauschal für die Vorbereitung der eigenen Teilnehmer (Nachweis über Abschlußbericht); Sonstige Kosten, die durch einen erhöhten Betreuungsaufwand der beteiligten Jugendlichen oder andere spezifische Gründe entstehen, können bis zu 100% gefördert werden (Nachweis über Einzelbelege). Nicht gefördert werden: Schüleraustauschprogramme, reine Sportveranstaltungen, touristische Aktivitäten, satzungsmäßige Treffen von Organisationen und Einrichtungen, gewinnorientierte Projekte, Festivals, Sprachkurse, Reine Konzertveranstaltungen oder Aufführungsreihen, bilaterale Aktivitäten mit Partnern aus der Republik Polen außerhalb der [Cross Border Cooperation](#), (Förderung durch das [Deutsch-Polnische Jugendwerk](#)), bi- und trilaterale Aktivitäten mit Partnern aus Frankreich, (Förderung durch das [Deutsch-Französische Jugendwerk](#));

Nächster Antragstermin: 1. Februar 2006

Aktion 2: Europäischer Freiwilligendienst - für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren / Langfristiger Freiwilligendienst (6 Monate bis 12 Monate)

Mit dem Europäischen Freiwilligendienst können sich junge Leute als Freiwillige für 3 Wochen bis 12 Monaten in einem gemeinnützigen Projekt im Ausland engagieren. Geboten wird die Möglichkeit, ein anderes Land, eine andere Kultur und eine andere Sprache intensiv kennen zu lernen. Nicht als Arbeitnehmer oder Zivildienstleistender, nicht als professioneller Erzieher oder Betreuer, sondern als Freiwillige/r auf Taschengeldebasis und auf begrenzte Zeit.

Der Europäische Freiwilligendienst ist offen für junge Menschen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren (bzw. 26 Jahren bei Jugendlichen mit erhöhtem Förderbedarf) aus allen Programmländern und den förderfähigen Drittländern. Ein bestimmter Bildungsabschluss ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme. Im Prinzip kann jede gemeinnützige Einrichtung und jede öffentliche Stelle die Rolle einer Entsendeorganisation oder eines Aufnahmeprojekts übernehmen. Grundlage für den Einsatz im Europäischen Freiwilligendienst ist eine solide Partnerschaft zwischen dem/der jungen Freiwilligen, einer Entsendeorganisation und einer Aufnahmeorganisation. Das Entsendeprojekt kümmert sich um Auswahl, Vor- und Nachbereitung und die eigentliche Entsendung von Freiwilligen. Das Aufnahmeprojekt sorgt für die Einrichtung der Einsatzstelle, Kost und Logis, einen Sprachkurs sowie die persönliche Unterstützung und Begleitung der Freiwilligen.

Finanzierung: Für Entsendeorganisation: 100% der realen Reisekosten der/des Freiwilligen (Nachweis über Tickets oder Rechnung); 550 € plus 20 €/Monat für die Vorbereitung der/des Freiwilligen, Verwaltungs- und Kommunikationsaufwand (Nachweis über Abschlußbericht); Die Teilnahme an Rückkehrseminaren (trägereigene Seminare oder Rückkehrseminare als Angebot von JUGEND für Europa) wird mit 200 EURO pro Teilnehmer im Entsendeantrag über die Aktion 2 gefördert; Zusätzlicher Festbetrag von 500 EURO für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf

Aufnahmeprojekt: Monatliches Taschengeld gemäß Länderindex; 600 € plus 300 €/Monat als Aufwandsentschädigung für die Betreuung des/der Freiwilligen, den Sprachkurs, Transportkosten vor Ort, Unterbringung und Verpflegung, Verwaltungskosten (Nachweis über Abschlußbericht); 600 € pro Freiwillige/n für ein Einführungsstraining (Nachweis über Einzelbelege), wenn dieses für mind. 10 Freiwillige in Deutschland organisiert wird; Zusätzlicher Festbetrag von 250 EURO pro Dienstmonat für Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf.

Nächster Antragstermin: 1. Februar 2006

Aktion 3: Initiativen im Jugendbereich - zur Unterstützung von Initiativen, die von den Jugendlichen selbst durchgeführt werden

Kreative junge Menschen mit Initiative und Engagement für ihr Umfeld sind eine Zielgruppe, die allzu oft nicht ernst genommen werden und häufig, da nur wenig oder gar nicht organisiert, von Förderinstitutionen keine Aufmerksamkeit bekommen. Das Engagement in selbstorganisierten Projekten fordert konkrete Handlungsansätze und Lösungsstrategien, dazu ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstvertrauen sowie soziale Kompetenz. Damit trägt die Erfahrung der Projektentwicklung und -durchführung auch zur Aneignung von Schlüsselqualifikationen bei. Themen: Kampf gegen Ausgrenzung, Rassismus, Informationen zu Themen, die Jugendliche angehen, wie z.B. Jugendrechte, Chancengleichheit, aktive politische Mitgestaltung, Mobilität,

Drogenprävention, Freizeitangebot usw., Verbreiten unterschiedlicher Informationen durch Radio, Video, Internet usw., Umweltschutz, Ökologie, Kulturelle Aktivitäten, wie Tanz, Musik, Theater, Kabarett.

Nächster Antragstermin: 1. Februar 2006

Kontakt:

JUGEND für Europa – Deutsche Agentur für das EU-Kommission
Heussallee 30
D-53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228 9506220/ Fax: +49 (0)228 9506222
E-Mail: jfe@jfemail.de

www.webforum-jugend.de

Termine:

Siehe aktuelle Termine auf der Internetseite der Nationalagentur.

2. INTERREG III A

INTERREG III A Programm- Maßnahmen, die empfohlen werden:

A. Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation

A-1 Zusammenarbeit von Unternehmen

Zuwendungszweck:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Existenzgründungen bzw. der grenzübergreifenden Etablierung von Niederlassungen von KMU in der Region

- Konzeption und Etablierung von Traineesystemen für KMU zur Anbahnung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmerverbände, Kammern und Berufsverbände in die Organisation der Information und Zusammenarbeit durch jeweils spezifische Beiträge auf der Grundlage ihrer Satzungen und Interessenvertretung
- Unterstützung grenzüberschreitender Kooperation der Wirtschafts- und Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften)
- Förderung von Unternehmenskooperationen zur Verbesserung der Exportkraft der KMU; dadurch sollen Unternehmen, die bisher hauptsächlich binnenmarktorientiert arbeiten, motiviert und unterstützt werden, ihre Leistungen und Produkte im Export in der Interessenregion anzubieten (.Exportoffensive POMERANIA.).
- Weiterentwicklung der Nutzung von Möglichkeiten des E-Commerce für die Verbesserung des Marktzuganges für KMU
- Förderung von flankierenden grenzüberschreitenden beschäftigungswirksamen Maßnahmen
- Unterstützung der Entwicklung von lokalen Medien als einen spezifischen Wirtschaftszweck

Fördergegenstand:

Markterkundungen in den Partnerländern; Beratungsleistungen zur Gründungspraxis in den Partnerländern; Durchführung von sektoralen Unternehmerforen zur Anbahnung von Kooperationen; Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur Erhöhung der Verarbeitungstiefe in der Region (Holzverarbeitung, Nahrungsgüterwirtschaft, Baustoffindustrie, Bauzulieferung, nachwachsende Rohstoffe); Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur logistischen und technologischen Schließung von Stoffkreisläufen in der Region; Durchführung grenzüberschreitender Arbeitgeber- und Gewerkschaftsforen; Internetgestützte Aktivitäten für den Kooperationsaufbau der regionalen Wirtschaft; Qualifizierung des Management und von Arbeitnehmer zu spezifischen grenzüberschreitenden Aktivitäten; Coaching des Management von KMU; Förderung von beschäftigungswirksamen grenzüberschreitenden Initiativen; Schaffung von Rahmenbedingungen für das Entstehen von lokalen und regionalen Medienunternehmen

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,

- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen
- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania
- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

A-3 Marketing der Region

Zuwendungszweck:

Etablierung einer Informations- und Kommunikationsstruktur für die Kommunikation der Region mit den europäischen Märkten zum Zwecke der konzentrierten Akquisition von Investoren und der Betreuung von ansässigen Unternehmen. Die Region wird dazu ein grenzübergreifendes Netzwerk von Kontakten und Partnern aufbauen, aus diesen Kontakten Erfahrungen sammeln und diese für die eigene Entwicklung umsetzen. Schwerpunkt dieses Netzwerkes wird der Ostseeraum sein.

- Erhöhung der Effizienz der Einrichtungen mit Aufgaben zur Wirtschaftsförderung durch ein Netzwerk innerhalb der Region; Koordinierung der kreisübergreifenden Tätigkeit der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, um Doppelinitiativen, die sich möglicherweise gegenseitig behindern, zu reduzieren, Parallelinitiativen, die sich gegenseitig verstärken, zu befördern und innerregionale Konkurrenzen im Interesse der Entwicklung der Region zu steuern;
- Maßnahmen für die Entwicklung von spezifischen touristischen Angeboten der Region, insbesondere grenzübergreifenden Angeboten, sowie von touristischen Entwicklungskonzeptionen für Schwerpunktbereiche;
- Förderung von flankierenden Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen;
- kulturhistorisches deutsch-polnisches Regionalmarketing

Fördergegenstand:

Förderung des Systems der Information und Beratung über die Möglichkeiten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Region (z.B. die Unterstützung von Wirtschaftspräsentationen Mecklenburg-Vorpommerns und der Wojewodschaft Westpommern im Fördergebiet)

- Schaffung von weiteren Service- und Beratungszentren in der Region als regionale Kompetenzzentren und Ansprechpartner für Interessenten
- Entwicklung und Realisierung gemeinsamer Marketingstrategien für die wirtschaftliche Vermarktung der Region

- Entwicklung eines abgestimmten Systems der Konferenzen, Fachtagungen, Leistungsschauen und Messen in der Region (Eventmanagement)
- Entwicklung von Vergabebedingungen und Etablierung von Branchenlogos für ausgewiesene Qualitätsprodukte der Region
- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für die touristische Entwicklung und Vermarktung der Region in Zusammenarbeit der Fremdenverkehrsverbände
- Organisation der arbeitsteiligen Vermarktung der Region, Erstellung von Informationsmaterial zum gemeinsamen Auftreten bei Messen etc.
- Maßnahmen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Region auf touristischem Gebiet
- Förderung entsprechender grenzüberschreitender Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit beim Denkmalschutz und Schutz des kulturellen Erbes, das für die Vermarktung der Region genutzt werden kann

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen
- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania
- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen
- Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftsselbstverwaltung

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

B. Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur

B-2 Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet

Zuwendungszweck:

- Ausbau des Verkehrssystems entsprechend der unterschiedlichen raum- und siedlungsstrukturellen Anforderungen im Hinblick auf äußere Anbindung und innere Erschließung
- Maßnahmen zur effektiveren Gestaltung des Verkehrswesens durch Kombination und Kooperation verschiedener Verkehrsträger und deren Verknüpfung mittels leistungsfähiger Schnittstellen
- Schaffung leistungsfähiger Ost-West-Verkehrsachsen und Ausbau der bestehenden Nord- Süd-Achsen
- Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit der Zentren und der regionalen Erschließung zur Förderung des grenzüberschreitenden Leistungsaustausches
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von Straße auf Schiene und Wasserstraße sowie Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen
- Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden für die Instandhaltung der Wege und Brücken mit dem Ziel der Verbesserung des Verkehrsnetzwerkes in der Grenzregion

Fördergegenstand:

- Ausbau der Binnen-, See- und Boddenhäfen, Bollwerke, Schiffsanleger
- Erhalt und Ausbau der Gleisanschlüsse an wirtschaftlichen Zentren (z. B. Häfen)
- Verbesserung der Bahnhöfe, insbesondere in den Tourismusgebieten
- Modernisierung und Neubau von für die Erschließung der Grenzregion bedeutsamen Straßen
- Modernisierung und Entwicklung von Regionalflugplätzen und Verkehrslandeplätzen mit besonderer Bedeutung für die Region
- organisatorische und investive Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlasskapazität von Grenzübergängen
- Realisierung von Zubringerstraßen zu den Grenzübergängen
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr
- Förderung ökologischer Verkehrsprojekte in der Region Maßnahmen zur Entlastung der Tourismusregionen vom motorisierten Freizeitverkehr und verbesserte Erreichbarkeit der Tourismusschwerpunktregionen

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen

- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania
- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen
- Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftsselbstverwaltung

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

B-3 Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Marketingstrategien insbesondere im Bereich des maritimen Tourismus

Zuwendungszweck:

- Entwicklung der Infrastruktur und spezifischer Angeboten schwerpunktmäßig zur Entwicklung des maritimen Tourismus
- qualitative Verbesserung des Beherbergungsangebotes
- maritimer Tourismus als Markenzeichen der Region
- Urlaub auf dem Lande und Ökotourismus,
- Kur- und Bädertourismus,
- Sicherung des grenzüberschreitenden Anschlusses des Netzes der touristischen Fernwanderwege Rad-Fuß-Wasser
- Verbesserung der überregionalen Fernwander-, Fernradwander- und Fernwasserwanderwege und Ausstattung mit adäquater Infrastruktur (Wegezustand, Informationseinrichtungen, Rastplätze)
- Etablierung von Knotenpunkten zum multimodalen Umstieg Schiene-Wasser-Rad-Fuß - Förderung von flankierenden Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Verbesserung der Erreichbarkeit für den Fremdenverkehr außerhalb der Region

Fördergegenstand:

- Maßnahmen zur Sanierung bzw. Verbesserung bestehender touristischer Einrichtungen vor allem in Hinsicht auf die Förderung des maritimen Tourismus (z.B. für Jugendtourismus .Ausbau und Verbesserung des Systems der Jugendherbergen, Behindertentourismus u.ä.)
- Einrichtung neuer und Verbesserung der bestehenden Bootshäfen für die integrierte Nutzung durch Tourismus, Fahrgastschiffahrt und Berufsfischerei und Verbesserung der Hafenumfelder Maßnahmen für die Verbesserung der Fahrgastschiffahrt und Fährlinien als spezifisches maritimes touristisches Angebot der Region, insbesondere auch als Form des grenzübergreifenden Tourismus und zur Anbindung der Metropole Berlin an die Region

- Integration der Kreuzschifffahrt in die spezifischen Möglichkeiten der Region
- Bau von Rad- und Wanderwegen mit grenzübergreifender touristischer Bedeutung (z.B. Anbindung von Teilregionen an die oder Lückenschluss der internationalen Wegenetze)
- Maßnahmen für die Entwicklung spezifischer Urlaubsformen mit grenzübergreifender Ausrichtung, wie Urlaub in der Mühle, Urlaub im Forsthaus, Urlaub beim Fischer, Jagdurlaub etc.
- Maßnahmen für die Entwicklung spezifischer Formen des naturorientierten Bildungstourismus vor allem in den großen Schutzgebieten der Grenzregion Maßnahmen für die Pflege und Erhaltung von kulturhistorischen Zeugnissen der Technikgeschichte in der Region (Schleusen, Brücken, Schöpfwerke, Leuchttürme, Häfen, Speicher, Eisenbahnen etc.) Förderung entsprechender grenzüberschreitender Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen Modernisierung und Sanierung von Denkmälern von großer touristischer Bedeutung

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen
- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania
- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen
- Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftsselbstverwaltung

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

C. Umwelt.

C-1 Natur-, Landschafts- und Katastrophenschutz; Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes, Verbesserung des Umweltbewusstseins

Zuwendungszweck:

- nachhaltigen Entwicklung unter den spezifischen Bedingungen des Schutzes und der Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft
- Konzeption für ein grenzübergreifendes Verbundsystem von Schutzgebieten, das der nachhaltigen Entwicklung im engeren Grenzbereich gerecht wird
- Bewertung der Umweltverträglichkeit von Großprojekten unter Einbeziehung der Partnerländer bei grenzübergreifenden Auswirkungen
- Organisation und Entwicklung eines grenzübergreifenden Systems des Brand- und Katastrophenschutzes und der Havarieabwehr, insbesondere entlang der Oder und im Szczeciner Haff
- Konzeptionierung und zum Aufbau eines integrierten Hochwasserschutzsystems entlang der Oder, ihrer Nebenflüsse sowie sonstigen Binnengewässern mit Hochwasserereignissen
- Förderung von entsprechenden grenzüberschreitenden Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Maßnahmen für die Revitalisierung von geschädigten Wäldern

Fördergegenstand:

- Schutzpläne der Nationalparks und der Naturparks sowie Pilotprojekte und ihre Umsetzung
- Einrichtung eines Umweltforschungs- und Umweltmonitoringzentrums der Region in Zusammenarbeit von privaten, wissenschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die Umweltbildung
- Durchführung von Tagungen, Workshops, Kampagnen, Veranstaltungen und Projekten für die Umweltbildung in den Großschutzgebieten und durch die Großschutzgebiete in den Bildungseinrichtungen der Territorien
- Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Brand- und Katastrophenschutzes, insbesondere bei Schiffsunfällen auf der Oder bzw. Havarien in grenznahen großen Industriebetrieben bzw. Anlagen zum Transport von wassergefährdenden Stoffen (Gefahr der Freisetzung von Luft- und Wasserschadstoffen)
- Kooperation auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung des EU-Rechts hinsichtlich grenzüberschreitender Auswirkungen von Industrieunfällen
- Maßnahmen für den Aufbau eines grenzübergreifenden Systems zur Waldbrandverhütung, -erkennung und -bekämpfung
- Maßnahmen zur grenzübergreifenden Harmonisierung der Ausrüstung der Organe und Hilfskräfte des Brand- und Katastrophenschutzes zur Kommunikation und zur Bekämpfung von Katastrophen- und Havarie
- Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes zur Minderung von schädlichen Umweltauswirkungen sowie volkswirtschaftlichen Schäden in der Grenzregion im präventiven Bereich

- Förderung entsprechender grenzüberschreitender Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur integrierten Steuerung und Kontrolle des Schiffsverkehrs auf dem Stettiner Haff

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen
- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania
- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen
- Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftsselbstverwaltung

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

C-2 Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement

Zuwendungszweck:

- Maßnahmen zur Erhaltung des Ästuariums der Odermündung als natürliches Mündungssystem in Abwägung der Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung, des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes
- Maßnahmen zur Beseitigung von Eingriffsfolgen von ehemals industrieller, militärischer, landwirtschaftlicher Nutzung von Standorten sowie Bergwerkstätigkeit in der Region und Einbindung der Maßnahmen in die langfristige kommunale Entwicklung
- Maßnahmen für die weitere Reduzierung der von Emittenten ausgehenden Wasser- und Luftschadstoffe entsprechend der Definition von ökologischen „Hot Spots“ in den HELCOM- Dokumenten, Sanierung und Ausbau des Systems von Direkt- und Indirekteinleitern als eine wichtige Maßnahme des Gewässerschutzes von Oberflächengewässern

Fördergegenstand:

- Sanierungsplanung, Einbindung in die Stadt- und Dorfentwicklung
- Einrichten eines grenzüberschreitenden Wassermanagements (Monitoring) auf Usedom und im Uecker-Randow-Kreis, basierend auf hydrogeologische Untersuchungen
- Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Regenerationsfähigkeit der Grundwasserressourcen
- Konzeptionierung und Etablierung eines Systems der ökosystemaren Umweltüberwachung (Monitoring) in ausgewählten Schwerpunktbereichen der Region

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen
- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania
- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen
- Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftsselbstverwaltung

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

E. Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen

E-1 Qualifizierung - Maßnahmen zur Förderung des Bildungsniveaus in der Grenzregion im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentialen der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden

Zuwendungszweck:

- Förderung von beschäftigungswirksamen grenzüberschreitenden Initiativen
- Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten zur Einbeziehung der Möglichkeiten der neuen Medien
- Förderung von Initiativen zur Unternehmensgründung im Bildungsbereich

- Verbesserung der Qualität der Schulbildung durch eine optimale Weiterbildung der Lehrkräfte
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft, der Forschung und Lehre bzw. öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung des Ausbildungsniveaus und zum Wissenstransfer in die KMU (Weiterbündungsverbund für KMU)
- Qualifizierung der Berufsausbildung vor allem in denjenigen Branchen mit hohem Innovationspotential und Erfordernis zur Erhaltung des langfristigen Berufsnachwuchses
- Förderung des grenzübergreifenden Schüler- und Jugendaustausches (insbesondere des berufsbezogenen Austausches arbeitsloser Jugendlicher)
- Förderungen von Einrichtungen zur Verbesserung der Fremdsprachenbeherrschung in der Region
- Förderung des grenzübergreifenden Schüler- und Lehrlingsaustausches und gemeinsamer Bildungseinrichtungen

Fördergegenstand:

- Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern und Management von KMU in Vorbereitung und Begleitung von grenzüberschreitenden Kooperationen
- Förderung von Un- und Angelernten, Frauen, Alleinerziehenden, Behinderten, Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen
- Förderung von Bildungsangeboten durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Auslandsaufenthalten, Zukunftswerkstätten, Jugendbetrieben, Kreativitätstraining
- Förderung der Einbeziehung von Seniorenräten in die Bildungsarbeit
- Förderung von Ausbildungsplätzen in innovativen Bereichen und zur Angleichung der Ausbildungsstruktur an die Struktur des Arbeitsmarktes
- Förderung der dualen Ausbildung unter Mitwirkung der Hochschuleinrichtungen, insbesondere für Ausbildungspakete in innovativen Berufen
- Organisation von Ausbildungsverbänden z.B. zwischen KMU, Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen
- Integration von grenzübergreifenden Berufspraktika in die berufliche Ausbildung
- Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen zur Verbesserung der Qualifizierung

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen
- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania

- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen
- Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftsselbstverwaltung

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

F. Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte

Der Small Project Fund (SPF) will engagierten gemeinnützigen Vereinen und kommunalen Einrichtungen die Möglichkeit geben, trotz geringer finanzieller Mittel etwas gemeinsam mit den polnischen Nachbarn zu unternehmen. Fördergegenstand ist der Aufbau und die Vertiefung von grenzüberschreitender Zusammenarbeit, das können beispielsweise gemeinsame **Aktivitäten in den Bereichen Kultur und Jugendarbeit sein, Begegnungen und Workshops oder die Belebung kommunaler Partnerschaften**. Grundlage der aktuellen Förderbedingungen ist das Regionalprogramm des deutsch-polnischen Grenzraums im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie. Es können Projekte bis zu einer Höhe von 2500 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 5000 Euro, gefördert werden. Der Projektträger muss einen Eigenanteil leisten. Der maximale Zuschuss liegt bei 90% der Gesamtkosten des Projekts. Die Antragstellung muss mindestens acht Wochen vor Beginn der Vorbereitung des Projektes erfolgen.

F 1 Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft

Zuwendungszweck:

- Etablierung und Verbesserung von traditionellen regionalen kulturellen Veranstaltungen mit überregionaler Bekanntheit, die das Image der Region aufwerten, ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und die regionale Identität festigen, einschl. Veranstaltungen der Euroregion
- Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Kontakte im Rahmen von Kulturprogrammen, dem Austausch von Ensembles, Ausstellungen, Präsentationen auf kommunaler Ebene und Ebene der Vereine und Organisationen
- Förderung der gemeinsamen Projektentwicklung und Projektarbeit im kulturellen und sozialen Bereich insbesondere von Jugendlichen (Projektgruppen, Interessengemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, Vereine)
- Förderung von flankierenden Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

- Unterstützung von Maßnahmen zur Gestaltung und zum Schutz des gemeinsamen Kulturerbes der Grenzgebiete

Fördergegenstand:

- Weiterentwicklung von deutsch-polnischer Städtepartnerschaften im Fördergebiet
- Gegenseitige Information über Grundlagen der kommunalen Verwaltung und die nationalen Rechtssysteme (regionale und kommunale Aufgabenhoheit, Umweltrecht, Genehmigungspraxis etc.)
- Unterstützung der Arbeit der sozialen Organisationen (Informationsveranstaltungen, Projektorganisation und -durchführung, Hilfsdienste, Suchtprävention)
- Entwicklung einer grenzübergreifenden Kommunikation und Kooperation der sozial tätigen Gruppen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen zum Zweck der gegenseitigen Information und des Erfahrungsaustausches
- Weiterführung des Deutsch-Polnischen Jugendfestivals
- Förderung der Kontakte auf sportlichem Gebiet, Organisation von Traditions-Wettkämpfen (Regatten, Trendsportarten), die die überregionale Bekanntheit der Region befördern
- Deutsch-Polnisches Musikschulorchester
- Einrichtung und Koordinierung des Systems der Rettung von Schiffbrüchigen in den Gewässern der Ostsee, des Haffs und der Bodden sowie den schiffbaren Fließgewässern
- Förderung entsprechender grenzüberschreitender Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Entstehung von Informationsdatenbanken und Sammlungen von Exponaten, die mit der gemeinsamen Tradition und Kultur des Grenzgebietes verbunden sind
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Sportvereinen (Austausch der Jugendlichen aus den Sportvereinen, Freilichtveranstaltungen, Turniere, Wettbewerbe usw.)
- Organisation von Bildungsveranstaltungen, die den Sport und den gesunden Lebensstil fördern

F 2 Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region

Zuwendungszweck:
Förderung von Begegnungs- und Bildungsstätten zur Unterstützung eines reichhaltigen Programms kultureller Veranstaltungen auf kommunaler Ebene und zur Stärkung der Identität der Region

- Maßnahmen zur Verzahnung touristischer und kultureller Angebote
- Etablierung grenzübergreifender Infrastrukturen von Einrichtungen der sozialen Dienste; gegenseitige grenzübergreifende Nutzung von Einrichtungen innerhalb der jeweiligen Betreuungs- und Therapiekonzepte
- Unterstützung grenzübergreifender Kommunikationsstrukturen der polizeilichen Dienste, des Zoll und Grenzschutzes
- Unterstützung der Infrastrukturentwicklung, die der Promotion des Sports in der Region dient.

Fördergegenstand:

Verbesserung des technischen Zustands und Sanierung der kulturellen Einrichtungen für die kleinen und großen Formen der überregional wirkenden

Veranstaltungen (Museen, Theater, Werkstätten, Galerien, Informationspunkte etc.)

- Verbesserung von Zustand und Ausstattung deutsch-polnischer Schulen
- Verbesserung der Ausstattung für den Sprachunterricht
- Schaffung grenzübergreifender Netzwerke im Gesundheitswesen
- Verbesserung des technischen Zustands und der Ausstattung der Sportobjekte
- Renovierung von Objekten, die gemeinsames Kulturerbe darstellen

Zuwendungsempfänger:

Auf der deutschen Seite:

- kommunale Gebietskörperschaften oder die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V.,
- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- gemeinnützig tätige juristische Personen,
- von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen
- Wirtschaftsfördergesellschaften

Auf der polnischen Seite:

- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse (Gemeinde, Landkreise, Wojewodschaften) , der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania
- Organe der öffentlichen Verwaltung (Wojewode, Direktor des Wojewodschaftsamtes)
- andere Subjekte des öffentlichen Rechts
- Rechtspersonen öffentlichen Nutzens
- Haushaltseigene Betriebe, Hilfsbetriebe
- Nichtregierungsorganisationen und andere Non-Profit Organisationen
- Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftsselbstverwaltung

Finanzierung:

In Mecklenburg-Vorpommern bis zu 90% der förderfähigen Gesamtkosten, In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zu 75% der förderfähigen Gesamtkosten. (Der jeweilige Strukturfondsanteil beträgt maximal 75% der förderfähigen Gesamtkosten.)

F 3 Fonds für kleine Projekte

Zuwendungszweck:

- Förderung eines reichhaltigen Programms kleinerer kultureller Veranstaltungen und Aktivitäten, die in ihrer Gesamtheit nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Grenzregion zeigen
- Förderung der .alltäglichen. grenzübergreifenden kulturellen und freizeitbezogenen Kontakte im Rahmen von Kulturprogrammen, dem Austausch von Ensembles, Ausstellungen, Präsentationen auf kommunaler Ebene und Ebene der Vereine und Organisationen

Fördergegenstand:

- Grenzübergreifender Austausch von Chören, Musik- und Tanzgruppen, Ensembles und Organisationen u.a.
- Deutsch-polnische Jugendbegegnungen, Jugendworkshops
- Unterstützung kleiner musealer Einrichtungen im Zusammenhang mit deutsch-polnischen Kooperationsaktivitäten
- sportliche Aktivitäten als Bestandteil von Jugendveranstaltungen

- Unterstützung von Vereinen, Gemeinden u.ä. bei der Pflege grenzüberschreitender Kontakte (Sprachvermittlung, Infomaterialien etc.)
- Aktivitäten im Rahmen von deutsch-polnischen Schulpartnerschaften
- Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der Präsentationen Mecklenburg-Vorpommerns und der Wojewodschaft Westpommern im Fördergebiet
- Unterstützung für die Kooperation von Kulturstätten
- Gemeinsame Maßnahmen im Rahmen von Partnerschaften
- Treffen und Workshops für verschiedenen Adressatengruppen

Kontakt:

Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e.V.

Herr Peter Heise, Geschäftsführer

E.-Thälmann-Str. 4

17321 Löcknitz

Tel.: +49 39754 5290

www.pomerania.net

e-mail: info@pomerania.net

3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)

• Thematische Konferenzen:

Eine thematische Konferenz sollte das Bewusstsein der Teilnehmer für die Europäische Union, ihre Werte und politische Entwicklungen stärken. Sie sollte daher den Teilnehmern eine Möglichkeit bieten, sich am Dialog über europäische Politiken, ihre Durchführung auf lokaler Ebene und die Zukunft der Europäischen Union aktiv zu beteiligen. Unterstützt werden können Einzelveranstaltungen oder Konferenzreihen. Die Konferenzen müssen immer im Rahmen von Städtepartnerschaften stattfinden. Jede beteiligte Stadt/Gemeinde muss mit mindestens einer der am Projekt beteiligten Städte/Gemeinden im Rahmen einer bestehenden Städtepartnerschaftsvereinbarung oder einer offiziell in Vorbereitung befindlichen Städtepartnerschaft verbunden sein. Im Antragsformular müssen Sie angeben, wie die beteiligten Städte/Gemeinden durch Städtepartnerschaften verbunden sind. Eine Städtepartnerschaft gilt als offiziell in Vorbereitung befindlich, wenn die Städte/Gemeinden offiziell die Vorbereitung in Angriff genommen haben und die Unterzeichnung der Partnerschaftsvereinbarung in den nächsten zwei Jahren geplant ist. Eine thematische Konferenz muss mindestens 50 Teilnehmer aus Städten/Gemeinden aus mindestens zwei förderfähigen Ländern, darunter mindestens einem EU-Mitgliedstaat, umfassen. Thematische Konferenzen sollten sich an eine bestimmte Zielgruppe richten, für die das gewählte Thema besonderes relevant ist. Mögliche Zielgruppen wären z.B. junge Menschen, der Bildungssektor oder lokale Entscheidungsträger. Die Konferenzen sollten darüber hinaus eine breite Palette wichtiger lokaler Akteure einbeziehen (lokale Freiwilligenverbände, Experten, Bürgergruppen usw.)

• Ausbildungsseminare

Ausbildungsseminare müssen sich an für städtepartnerschaftliche Aktivitäten zuständige Personen richten, beispielsweise für Städtepartnerschaften zuständige Beamte, lokale Entscheidungsträger, Vertreter von Partnerschaftsvereinen, Jugendarbeiter usw. Das Ausbildungsseminar soll ihnen ermöglichen, die für die erfolgreiche Organisation von Partnerschaftsprojekten mit hochwertigen europäischen Inhalten erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben oder zu erweitern. Unterstützt werden können Einzelveranstaltungen oder Seminarreihen. Jedes Ausbildungsseminar muss mindestens 20 Teilnehmer umfassen. Ein Ausbildungsseminar kann eines der folgenden Themen oder eine Kombination dieser Themen abdecken:

- Austausch von Fachwissen und vorbildlichen Verfahren bei Städtepartnerschaften;
- Theorie und Praxis der städtepartnerschaftlichen Arbeit;
- Städtepartnerschaften als Instrument zur Lösung lokaler Probleme und zur Verbesserung der Lebensqualität lokaler Gemeinschaften;
- Behandlung europäischer Themen in Partnerschaftsprojekten;
- Sprachen und Städtepartnerschaft;
- Vergleich der städtepartnerschaftlichen Arbeit in verschiedenen Ländern;
- Transnationale Zusammenarbeit zwischen Städten/Gemeinden auf europäischer Ebene;
- Verwaltungsstrukturen und Aufgaben der lokalen Verwaltungen im europäischen Kontext;
- EU-Unterstützung für Städtepartnerschaften.

• Informationskampagnen

Informationskampagnen müssen Städte und Gemeinden betreffen und darauf abzielen, den Städtepartnerschaftsgedanken in Europa als Instrument für die Entwicklung einer aktiven europäischen Bürgerschaft zu fördern. Informationskampagnen müssen sich an mindestens 50 Städte/Gemeinden richten und mindestens zwei förderfähige Länder, darunter mindestens einen EU-Mitgliedstaat, abdecken. Die vorgeschlagenen Projekte sollten wichtige Themenbereiche abdecken wie:

- EU-Unterstützung für Städtepartnerschaften;
- Vorbildliche Verfahren bei Städtepartnerschaften;
- Städtepartnerschaften und europäische Identität (d.h. Solidarität, Zusammenarbeit, interkultureller Dialog);
- Beitrag von Städtepartnerschaften zur europäischen Integration;
- Zukunftsaussichten der Städtepartnerschaftsbewegung in Europa.

Informationskampagnen können realisiert werden durch:

- Veranstaltungen zur Förderung des Städtepartnerschaftsgedankens wie Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen, öffentliche Debatten, Sitzungen zur Vernetzung/Partnersuche;
- Veröffentlichungen;
- Audiovisuelle Materialien;
- Websites;
- Instrumente zur Erleichterung der Partnersuche und der Vernetzung.

„Europäisch ausgerichteter Inhalt“ heißt, dass das vorgeschlagene Projekt eines oder eine Kombination der folgenden Themen betrifft:

- Die EU den Bürger/innen näher bringen (Geschichte, Organe und Institutionen, derzeitige Entwicklung);
- Dialog über die Bedeutung der EU-Politik auf lokaler Ebene und Austausch vorbildlicher Verfahren über die Umsetzung dieser Politik zwischen Partnerstädten und -gemeinden;
- Stärkung/Förderung einer gemeinsamen europäischen Identität;
- Hervorhebung und Kennen lernen der kulturellen Vielfalt Europas.

Ein Projektantrag kann eingereicht werden von:

- Städten und Gemeinden und deren Partnerschaftsausschüssen/-vereinen;
- lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;
- Verbänden, die lokale Verwaltungen vertreten (z.B. Einrichtungen, die die allgemeinen Interessen lokaler Verwaltungen vertreten wie Europäische Verbände von Städten und Gemeinden sowie Einrichtungen, die lokale Verwaltungen in thematischer Hinsicht vertreten wie die „Union der Bergdörfer und -städte“)

Der Zuschuss darf 60 % der gesamten zuschussfähigen Kosten nicht übersteigen;

- Der Zuschuss beläuft sich auf höchstens 60 000 €;
- Der Zuschuss beläuft sich auf mindestens 10 000 €.

Zu den förderfähigen Kosten zählen auch die Personalkosten, die 20% der gesamten zuschussfähigen Kosten nicht überschreiten dürfen.

Antragstermin:

bis zum **1. März 2006** für Projekte, die zwischen dem 1. September und dem 31. Dezember 2006 beginnen.

Kontakt:

Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
Town Twinning/ Jumelages/ Städtepartnerschaften
GD EAC Nr. 24/05 Applications
VM-2 MAIL OFFICE
B-1049 Brüssel
Belgien
http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call_de.html

• Städtepartnerschaften

Städtepartnerschaften sind ein wichtiges Instrument, um die europäische Identität auf lokaler Ebene – d. h. der Ebene, die den europäischen Bürgerinnen und Bürgern am nächsten ist – zu fördern. Aus diesem Grund spielen Städtepartnerschaften im Gemeinschaftsprogramm zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft eine wichtige Rolle.

Städtepartnerschaft als Rahmen

Hierbei handelt es sich um die Unterstützung von Begegnungen, die die Bürger im Rahmen von bestehenden Städtepartnerschaften einander näher bringen. Der Grundgedanke ist einfach: eine Stadt lädt eine Gruppe von Menschen aus ihrer Partnerstadt bzw. ihren Partnerstädten ein. Somit können an einer Begegnung Menschen aus zwei oder mehr Partnerstädten teilnehmen. Darüber hinaus werden Zusammenkünfte während der Vorbereitungsphase für eine neue Städtepartnerschaft gefördert. Voraussetzung ist, dass die betreffenden Städte bereits offizielle Schritte zur Vorbereitung der Partnerschaft eingeleitet haben. Daher enthält die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die Bedingung, dass der Abschluss einer offiziellen Partnerschaftsvereinbarung in den nächsten zwei Jahren geplant ist. Demzufolge sind Begegnungen während der Phase der Partnersuche nicht von der Aufforderung abgedeckt. Weiterhin werden Vernetzungen zwischen Partnerstädten unterstützt. Demnach muss jede beteiligte Stadt die Partnerstadt mindestens einer weiteren beteiligten Stadt sein, jedoch muss nicht jede Stadt mit allen anderen städtepartnerschaftlich verbunden sein.

Einbindung der Menschen auf lokaler Ebene

Eine Städtepartnerschaft ist eine langfristige Verbindung zwischen den Gemeinden. Daher ist es selbstverständlich und wichtig, dass sich die lokalen Entscheidungsträger für die Städtepartnerschaft engagieren und daran mitwirken. Gleichzeitig geht es um die Unterstützung von Begegnungen, die den „Normalbürger“ einbeziehen und Verbindungen zwischen den Gemeinden auf einer breiten Basis, nicht nur zwischen kommunalen Verantwortlichen, schaffen. Daher sind Besuchergruppen, die überwiegend (mehr als die Hälfte der Teilnehmer) aus gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung oder Mitarbeitern der Kommunalverwaltung bestehen, ausgeschlossen. Um sicherzustellen, dass die Begegnungen jeweils genügend Teilnehmer im Hinblick auf eine gute Dialogsituation aufweisen, wurde für die Besuchergruppen eine Mindestteilnehmerzahl festgesetzt:

- Bilaterale Begegnungen: mindestens zehn Teilnehmer aus der eingeladenen Stadt
- Multilaterale Begegnungen (es sind mindestens zwei Städte eingeladen): mindestens fünf Teilnehmer aus jeder eingeladenen Stadt

Auf dem Weg zu einer aktiven europäischen Bürgerschaft

Das Zuschusssystem für Städtepartnerschaften ist Teil des EU-Programms zur Förderung einer „aktiven europäischen Bürgerschaft“. Im Einklang mit den Programmzielen wurden in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen einige Schlüsselaspekte definiert, die jede Begegnung umfassen sollte. Daher ist es wichtig, die Bürgerbegegnung so zu planen, dass die folgenden drei Merkmale abgedeckt sind:

Engagement für die europäische Integration:

Sie sollten ein Programm entwerfen, bei dem die Teilnehmer Gelegenheit haben, theoretisch oder praktisch zu erfahren, welche Vorteile die europäische Integration für Europa und seine Bürger hat. Hierbei liegt die Absicht zugrunde, dass sich die Teilnehmer nach der Veranstaltung stärker mit der europäischen Integration identifizieren als zu Anfang.

Freundschaften in Europa:

Eine Städtepartnerschaft ist eine langfristige Verbindung auf der Grundlage von Freundschaften zwischen Gemeinden. Bürgerbegegnungen sollten dies auf Ebene der einzelnen Menschen konkret umsetzen. In diesem Sinne sollte eine Bürgerbegegnung den Teilnehmern die Möglichkeit bieten, persönliche Freundschaften in den Partnerstädten aufzubauen, verschiedene Lebensweisen und Alltag anderer Menschen kennen zu lernen und sich mit der lokalen Kultur und den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. All dies soll Freundschaften, gegenseitiges Verständnis und Solidarität zwischen den Bürgern Europas fördern.

Aktive Beteiligung:

Bürgerbegegnungen sollten nicht nur kleinere Gruppen von Menschen umfassen, die bereits von der Idee der Städtepartnerschaft überzeugt sind. Daher wird in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen die Bedeutung einer breiten Beteiligung auf lokaler Ebene betont und die Einbeziehung lokaler Vereine und anderer einschlägiger Einrichtungen empfohlen. Zudem sollten Bürgerbegegnungen auf dem Ansatz „Learning by doing“ aufbauen. Somit ist es wichtig, Aktivitäten zu planen, bei denen sich die Teilnehmer nicht in der passiven Rolle des „Zuschauers“ wiederfinden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass Gruppen aus verschiedenen Städten zusammen – und nicht parallel zueinander – arbeiten. Ferner ist es zweckmäßig, die Teilnehmer in die Planungs- und Vorbereitungsphase sowie in etwaige Folgemaßnahmen einzubinden.

Ein Projektantrag kann eingereicht werden von der Stadt oder Gemeinde, die die Begegnung organisiert, oder ihrem Partnerschaftsausschuss/-verein. Es ist darauf hinzuweisen, dass andere Arten von Einrichtungen (lokale kulturelle Vereinigungen, Schulen, Sportvereine usw.) an der Veranstaltung beteiligt oder mit der Organisation betraut sein können, doch sind sie nicht berechtigt, einen Antrag zu stellen. Der Antrag ist von der Gemeindevertretung einzureichen oder von einem Partnerschaftsverein/-ausschuss, der formell mit der Städtepartnerschaft betraut ist. Diese Regel gewährleistet, dass die Veranstaltungen effektiv im Rahmen einer Städtepartnerschaft stattfinden, und sorgt für die notwendige Koordination auf lokaler Ebene.

Die Finanzhilfe für Bürgerbegegnungen dient zur Kofinanzierung der Organisationskosten der gastgebenden Stadt (Unterbringung, Mahlzeiten, Räume für Zusammenkünfte, Transport vor Ort usw.) sowie der Reisekosten der Besuchergruppen. Die Zuschüsse werden auf Grundlage von Pauschalsätzen berechnet, d. h. ihre Höhe ist nicht an die konkreten Kosten geknüpft. Daher wird vom Antragsteller nicht verlangt, einen detaillierten Finanzplan für das

Projekt vorzulegen; auch besteht keine Verpflichtung, nach Projektabschluss eine Aufstellung der tatsächlichen Kosten anzufertigen. Der Zuschuss wird an die organisierende Stadt vergeben, die dafür verantwortlich ist, den eingeladenen Städten ihren jeweiligen Anteil ausbezahlen. Die Finanzhilfe wird folgendermaßen berechnet: Zur Ermittlung der Finanzhilfe für die Organisationskosten wird die Zahl der Teilnehmer aus den eingeladenen Städten mit der Dauer der Zusammenkunft in Tagen und mit dem **Tagessatz** des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet, multipliziert. Eine Übersicht über die Höhe der Tagessätze für die verschiedenen Länder ist diesem Handbuch sowie dem Antragsformular als Anhang beigelegt. Zur Ermittlung der Finanzhilfe für die Reisekosten der Besuchergruppen wird die Zahl der Teilnehmer mit der Anzahl der zurückgelegten Kilometer (Hin- und Rückfahrt) und einem Pauschalsatz von 0,025 €/km/Teilnehmer multipliziert. Die Finanzhilfe beträgt mindestens 2 000 € und höchstens 20 000 € pro Projekt. Dies bedeutet nicht, dass Sie keine Veranstaltungen vorschlagen können, für die die Berechnung auf Grundlage der Pauschalsätze mehr als 20 000 € ergibt. Dies ist durchaus zulässig und derartige Veranstaltungen können eine finanzielle Unterstützung erhalten. Gleichwohl wendet die Kommission in diesen Fällen eine Höchstgrenze von 20 000 € an. **Bei Begegnungen zwischen Jugendlichen kann man eine Fehlbedarfsfinanzierung beim Auswärtigen Amt beantragen.**

Antragstermine:

Erste Tranche: bis zum **15. November 2005** für Aktionen, die zwischen dem 15. März und dem 31. Mai 2006 beginnen;

Zweite Tranche: bis zum **1. Februar 2006** für Aktionen, die zwischen dem 1. Juni und dem 31. Juli 2006 beginnen;

Dritte Tranche: bis zum **3. April 2006** für Aktionen, die zwischen dem 1. August und dem 30. September 2006 beginnen;

Vierte Tranche: bis zum **1. Juni 2006** für Aktionen, die zwischen dem 1. Oktober und dem 31. Dezember 2006 beginnen.

Kontakt:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)

Unit Citizenship

Town Twinning Applications DG EAC n° 25/05

Rue Colonel Bourg 135-139

B-1140 Brussels

Belgium

http://europa.eu.int/comm/towntwinning/call/call_de.html

4. SOKRATES – Aktionsprogramm der Europäischen Union für die schulische Bildung (2000-2006)

Das EU-Programm SOKRATES fördert den Ausbau der europäischen Dimension der allgemeinen Bildung, Förderung einer quantitativen und qualitativen Verbesserung der Kenntnis der Sprachen der Europäischen Union, Förderung der Zusammenarbeit und der Mobilität im Bereich der allgemeinen Bildung, Förderung von Innovationen bei der Entwicklung pädagogischer Praktiken und Lehrmaterialien.

Projektmaßnahmen, die empfohlen werden:

COMENIUS/ COMENIUS 1: Europäische Schulpartnerschaften

a) Schulprojekte/ Multilaterale Schulpartnerschaften im Rahmen europäischer Bildungsprojekte

Gefördert wird die Zusammenarbeit von Schulen aus mindestens drei teilnehmenden Staaten (d.h. mindestens drei Partner), eine fächerübergreifende Arbeit im Rahmen des Lehrplans an längerfristigen, in das Schulleben integrierten Projekten zu einem gemeinsam gewählten Thema mit europäischem Bezug sowie die gemeinsame Gestaltung und Durchführung der Projekte durch die Zusammenarbeit von Schülern und Lehrkräften. Teilnehmen können: Vorschulische Einrichtungen, öffentliche Schulen sowie staatlich anerkannte und geförderte Schulen aller Schulformen und -stufen. Zuschüsse werden gezahlt für vorbereitende Besuche zur Anbahnung eines COMENIUS- Projekts: Fahrtkosten und Zuschuss zu Aufenthaltskosten. Schulen erhalten für maximal drei aufeinander folgende Jahre einen Grundbetrag für Projektkosten: für die Schule, die die Koordinierungsarbeit übernimmt: 2.000 € pro Jahr, für Schulen, die Projektpartner sind: 1.500 € pro Jahr. Zusätzlich erhalten Schulen je nach verfügbaren Mitteln einen variablen Betrag für die Mobilität von Lehrkräften (Studienbesuch, Lehreraustausch, Betriebspraktikum; 2-6 Personen je Projektjahr) und am Projekt beteiligten Schülern (2 - 4 Schüler je Projektjahr) für : Fahrtkosten zu 100%, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Lehrkräfte und Schüler nach national festgelegten Höchstsätzen für den jeweiligen Zielstaat.

Anträge auf vorbereitende Besuche zur Anbahnung einer Partnerschaft müssen vor der Antragstellung für das eigentliche Projekt auf dem Dienstweg eingereicht werden und spätestens vier Wochen vor dem geplanten Besuch bei PAD vorliegen.

Kontakt:

Frau Doris Lipowski

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Referat 210 B

19048 Schwerin

Tel.: 03 85 / 5 88 - 72 13

Fax: 03 85 / 5 88 - 70 29

E-Mail: D.Lipowski@kultus-mv.de

Weitere Beratung beim PAD unter: Tel.: 0228-501 -367/ -298/ -291; Fax: 0228-501 -420/ -259

Antragstermin:

Antragstermin für Projektanträge ist der **1. Februar 2006**. Anträge können nicht direkt an den PAD gesandt werden, sondern sind nach landesinternen Verfahren bei der zuständigen SOKRATES- Stelle des Landes einzureichen (s. Kontakt).

b) Schulentwicklungsprojekte/ Multilaterale Schulpartnerschaften im Rahmen europäischer Bildungsprojekte zum Bereich Schulentwicklung

Gefördert wird die Zusammenarbeit von Schulen und Lehrerteams aus mindestens drei teilnehmenden Staaten (d.h. mindestens drei Partner), die Projektarbeit, die sich am konkreten Beispiel mit Schulmanagement, pädagogischen Ansätzen und Fragestellungen von Schulentwicklung beschäftigt sowie die Erarbeitung von konkreten Materialien zum gewählten Themenkomplex, die sich zur Verbreitung eignen. Teilnehmen können: Vorschulische Einrichtungen, öffentliche Schulen sowie staatlich anerkannte und geförderte Schulen aller Schulformen und -stufen. Gefördert werden vorbereitende Besuche zur Anbahnung eines COMENIUS- Projekts: Fahrtkosten und Zuschuss zu Aufenthaltskosten. Schulen erhalten für maximal drei aufeinander folgende Jahre einen Grundbetrag für Projektkosten: für die Schule, die die Koordinierungsarbeit übernimmt: 2.000 € pro Jahr, für Schulen, die Projektpartner sind: 1.500 € pro Jahr. Zusätzlich erhalten Schulen je nach verfügbaren Mitteln einen variablen Betrag für die Mobilität von Lehrkräften (Studienbesuch, Lehreraustausch, Betriebspraktikum; 2-6 Personen je Projektjahr) und am Projekt beteiligten Schülern (2 - 4 Schüler je Projektjahr) für: Fahrtkosten zu 100%, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Lehrkräfte und Schüler nach national festgelegten Höchstsätzen für den jeweiligen Zielstaat. Anträge auf vorbereitende Besuche zur Anbahnung einer Partnerschaft müssen vor der Antragstellung für das eigentliche Projekt auf dem Dienstweg eingereicht werden und spätestens vier Wochen vor dem geplanten Besuch bei PAD vorliegen.

Kontakt:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Referat 210 B
19048 Schwerin

Tel.: 03 85 / 5 88 - 72 13

Fax: 03 85 / 5 88 - 70 29

E-Mail: D.Lipowski@kultus-mv.de

Weitere Beratung beim PAD unter: Tel.: 0228-501 -367 / -298 / -291; Fax: 0228-501 -420 / -259

Antragstermin:

Antragstermin für Projektanträge ist jeweils der **1. Februar 2006**. Anträge können nicht direkt an den PAD gesandt werden, sondern sind nach landesinternen Verfahren bei der zuständigen SOKRATES- Stelle des Landes einzureichen (s. Kontakt).

5. LEONARDO - Das Aktionsprogramm der Europäischen Union für die berufliche Bildung (2000- 2006)

Verstärkte europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler des Ziels, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum weltweit zu machen.

Empfehlung für Projektmaßnahmen:

Austausch- und Vermittlungsprojekte ("Mobilität"):

Ziel der Maßnahme Mobilität ist die "Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen in Berufsausbildung, insbesondere jungen Menschen, sowie von Berufsbildungsverantwortlichen". Dabei geht es vor allem darum, Menschen zu motivieren, Auslandserfahrungen im Rahmen der theoretischen und praktischen Berufsbildung zu sammeln, Sprachenkompetenz zu entwickeln und die Weiterbildung von Ausbildern und Personalverantwortlichen zu verbessern. Das LEONARDO-DA-VINCI Programm fördert Vermittlungs- und Austauschprojekte ("Mobilität") für folgende Zielgruppen:

- Personen in der beruflichen Erstausbildung,
- junge Arbeitnehmer und Hochschulabsolventen,
- Studierende,
- Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche, Personalaustausch Hochschule – Unternehmen

Mobilität für Junge Arbeitnehmer und Hochschulabsolventen:

Durch die Förderung wird diese Zielgruppe auf die Herausforderungen vorbereitet, die durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes entstanden sind. Ziel ist es, die sprachliche und fachliche Kompetenz von Arbeitnehmern und Hochschulabsolventen zu steigern und die berufliche Mobilität zu fördern, um somit die Eingliederung bzw. Wiedereingliederung junger Arbeitnehmer in den nationalen, europäischen oder internationalen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Maßnahmen werden von öffentlichen und privaten Trägern der Berufsbildung - so genannten Trägereinrichtungen (z.B. Bildungsträgern, Berufsverbänden, Kammern, Unternehmen, Berufsschulen, Hochschulen und Arbeitsämtern) - angeboten und organisiert. Die Projekte bestehen oftmals aus einem vorbereitenden Sprachkurs und einem sich daran anschließenden Betriebspraktikum zum Teil in Kombination mit einem berufsbezogenen Fachkurs. Im Rahmen des Arbeitsaufenthalts sollen die Teilnehmer ihre Berufskennntnisse vertiefen und landesspezifische Fachkenntnisse erwerben. Darüber hinaus erhalten sie einen Einblick in die Arbeitswelt des Gastlandes und lernen konkrete Arbeitsweisen und -abläufe des Betriebes kennen. Bei Projekten für junge Arbeitnehmer und Hochschulabsolventen ist es wichtig, sowohl die Zielgruppe (z.B. Angestellte, Arbeitssuchende, Benachteiligte/Behinderte) als auch die Berufsgruppe (z.B. Tischler, Floristen, Maurer etc.) eindeutig zu definieren. Die Maßnahme muss auf die beruflichen Vorkenntnisse des Teilnehmers aufbauen.

Laufzeiten der Projekte und finanzielle Zuschüsse: Alle Mobilitätsprojekte können eine Laufzeit von maximal zwei Jahren haben. Die Projektdauer ist nicht zu verwechseln mit der Dauer der individuellen Förderung, die je nach Zielgruppe unterschiedlich ist, jedoch zwölf Monate in keinem Fall überschreiten darf. Neben den nachfolgend zielgruppenspezifisch aufgeführten Zuschüssen zu den Aufenthaltskosten (z.B. für Unterbringung, Verpflegung, Versicherung) erhalten

die Teilnehmer aller Mobilitätsprojekte einen Zuschuss zu den Reisekosten, der je nach Herkunftsort und Zielland unterschiedlich hoch ist und einer Tabelle des aktuellen Verwaltungs- und Finanzhandbuchs entnommen werden kann. Der Zuschuss zu den Verwaltungskosten (z.B. für Vorbereitung, Management, Evaluierung der Projekte) darf unabhängig von der Zahl der Projekte und Teilnehmer 25.000 € pro Vertragsnehmer und Antragsrunde nicht übersteigen. Für die erfolgreiche erstmalige Antragstellung eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) im Programm LEONARDO DA VINCI ist eine Förderung von bis zu 500 € möglich.

Studierende und Graduierte in Unternehmenspraktika

Die Praktika von Absolventen müssen mindestens zwei Monate dauern. Die maximale Dauer beträgt in jedem Fall zwölf Monate. Erfahrungsgemäß sind die längeren Praktika qualitativ besonders hochwertig. Die Geförderten erhalten neben dem Praktikumsgehalt der aufnehmenden Einrichtung einen Zuschuss zu den Aufenthaltskosten durch das Programm LEONARDO DA VINCI, der der Höhe des Praktikantengehalts angepasst wird. Für die Beantragung sollte mit einer durchschnittlichen Förderung von 350 € gerechnet werden. Dieser Betrag ist auch Kalkulationsgrundlage für die Durchführungsstelle bei Vertragserstellung. Sprachliche und kulturelle Vorbereitung: bis zu 200 € Aufenthaltskosten: pro Monat 50 - 500 € Verwaltungskosten: pro Vermittlung 200 €. Ein Zuschuss für die sprachliche Vorbereitung von maximal 200 € kann gewährt werden, falls eine sprachliche Vorbereitung des Studierenden/Absolventen notwendig ist und die entstandenen Kosten nachgewiesen werden. Der Zuschuss zu Reise- und Aufenthaltskosten darf 5.000 € für ein zwölfmonatiges Praktikum nicht übersteigen.

Kontakt:

<http://eu.daad.de/leonardo/programminhalte/mobilitaet.html>

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Kennedyallee 50

53175 Bonn

Tel.: 0228/882-717

Fax: 0228/882-551

email: leonardo@daad.de

Antragstermin: 10. Februar 2006

• **EU-Förderprogramme in der Übersicht**

1. JUGEND 2000-2006
2. INTERREG IIIA
3. Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung einer aktiven europäischen Bürgerschaft (Bürgerbeteiligung)
4. SOKRATES – Aktionsprogramm der Europäischen Union für die schulische Bildung (2000-2006)
5. LEONARDO - Das Aktionsprogramm der Europäischen Union für die berufliche Bildung (2000- 2006)